

Landeshauptstadt Hannover
Jugend- und Sozialdezernat – Fachbereich Soziales
Jahresbericht 2015

über die Entwicklung der Leistungen und Finanzen im Fachbereich Soziales

zum Stichtag 31.12.2015

Gliederung	Seite
1. Einleitung	2
2. Fachbereich Soziales (FB 50).....	2
2.1 Orientierungsdaten des FB 50	3
2.2 Chancen und Herausforderungen des FB 50	4
3. Leistungen des FB 50	12
3.1 Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen).....	12
3.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (außerhalb von Einrichtungen).....	14
3.3 Hilfen zur Gesundheit.....	17
3.4 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	19
3.5 Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen.....	21
3.6 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	23
3.7 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	26
3.8 Wohngeld	29
3.9 Schuldner- und Insolvenzberatung	34
3.10 Beschäftigungsförderung und Stützpunkt Hölderlinstraße	36
3.10.1 Stützpunkt Hölderlinstraße.....	36
3.10.2 Jugendberufshilfe und Zuwendungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	40
3.11 Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung	43
3.11.1 Bürgerschaftliches Engagement.....	43
3.11.2 Informations- und Koordinationsstelle für ehrenamtliche Mitarbeit (IKEM)	45
3.11.3 Quartiersmanagement.....	45
3.11.4 Gemeinwesenarbeit.....	46

3.11.5 Förderung nachbarschaftlicher Initiativen.....	47
3.11.6 Hannover-Aktiv-Pass (HAP)	47
3.11.7 AktionsraumNord – ESF-Bundesprojekt im Rahmen des Förderprogramms Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)	49
3.12 Migration und Integration	50
3.12.1 Sachgebiet Integration	51
3.12.2 Koordinierungsstelle Zuwanderung Osteuropa.....	56
3.12.3 Koordinierungsstelle Europäischer Sozialfonds.....	59
3.12.4 Integrationsmanagement bei Flüchtlingsunterkünften.....	59
3.12.5 Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe.....	62
3.13 Weitere Zuwendungen und Förderungen	64
4. Budgetübersicht des FB 50	65

1. Einleitung

Die Verwaltung legt hiermit den Jahresbericht des Jugend- und Sozialdezernates (Dez. III), Fachbereich Soziales (FB 50), für das Jahr 2015 vor. Zuletzt wurde mit dem Jahresbericht 2014 über den Berichtszeitraum 2012 bis 2014 informiert.

Mit diesem Jahresbericht soll - gegliedert nach Aufgabenschwerpunkten - über die weiteren Entwicklungen im FB 50 im Berichtszeitraum 2013 bis 2015 informiert und ein Ausblick auf besonders relevante Themen gegeben werden. Angefügt ist ferner der Finanzbericht mit einer Übersicht über die Zuwendungen sowie dem Budgetbericht, Stand 31.12.2015. Bei den Finanzdaten wird grundsätzlich über den Ergebnishaushalt berichtet. Insofern kann es zu Abweichungen zum Rechnungsergebnis im Finanzhaushalt kommen. In diesem Bericht werden wieder jeweils drei Jahresendergebnisse dargestellt, womit Entwicklungen besser erkannt werden können.

2. Fachbereich Soziales (FB 50)

Der FB 50 erfüllt in den Leistungsbereichen

vorrangig die Pflichtaufgaben gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XII

- Hilfe zum Lebensunterhalt – 3. Kapitel SGB XII
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – 4. Kapitel SGB XII
- Hilfen zur Gesundheit – 5. Kapitel SGB XII
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – 6. Kapitel SGB XII
- Hilfe zur Pflege (außerhalb von Einrichtungen) – 7. Kapitel SGB XII
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - 8. Kapitel SGB XII
- Hilfe in anderen Lebenslagen – 9. Kapitel SGB XII

sowie die Aufgaben

- nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- der Schuldner- und Insolvenzberatung
- der Beschäftigungsförderung
- bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung
- Migration und Integration
- sonstige Zuwendungen

Die Hilfen nach SGB XII (Sozialhilfe) werden sowohl im Auftrage des örtlichen (Region) als auch des überörtlichen (Land) Trägers der Sozialhilfe erbracht.

2.1 Orientierungsdaten des FB 50

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Planstellen	610,75	603,75	617,76
davon Jobcenter	228,00	217,00	188,50
Summe ordentliche Erträge ¹	332.985.945 €	329.062.792 €	341.973.021 €
Summe ordentliche Aufwendungen ¹	360.316.325 €	383.199.083 €	421.104.456 €
davon Aufwendungen für aktives Personal (brutto) ¹	35.108.941 €	38.140.806 €	41.075.864 €
- für FB 50 ^{1,2}	25.415.241 €	28.388.078 €	32.024.241 €
- für die Jobcenter ^{1,3}	9.693.700 €	9.752.728 €	9.051.623 €
ordentliches Ergebnis des FB 50 insgesamt ¹	-27.330.381 €	-54.136.291 €	-79.131.435 €
Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen ¹	-29.886.565 €	-58.628.603 €	-84.293.371 €

Zum Stellenplan 2006 wurden die für das Jobcenter Region Hannover zusätzlich erforderlichen Stellen eingerichtet. Dabei handelt es sich um „an die Person“ gebundene Stellen. Für jede Mitarbeiterin und für jeden Mitarbeiter der Stadtverwaltung Hannover, der/die dem Jobcenter Region Hannover zugewiesen wurde, ist zur Person für die Dauer dieses Einsatzes eine Stelle ausgewiesen. Diese Stellen wurden insgesamt dem FB 50 angegliedert, ganz gleich, aus welchem Bereich der Stadtverwaltung diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gekommen sind. Da künftig keine Neuzuweisungen erfolgen und jedes Jahr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Landeshauptstadt Hannover (LHH) zurückkehren, vermindert sich entsprechend die Zahl der zugewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und somit reduziert sich auch der Umfang der für das Jobcenter Region Hannover ausgewiesenen Stellen entsprechend zum jeweils folgenden Stellenplan.

¹ Ergebnis des Fachbereichsbudgets am 24.08.2016

² Ohne Maßnahmekosten Hölderlinstraße

³ Personalausgaben werden von der Agentur für Arbeit und Region erstattet.

2.2 Chancen und Herausforderungen des FB 50

Der FB 50 steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen, die Auswirkung auf die strategische Ausrichtung sowie auf seine Schwerpunktplanung 2015 haben.

Seit 01.01.2014 besteht der FB 50 aus sieben Bereichen. Neben der klassischen Verwaltungsabteilung gibt es drei Leistungsbereiche (50.1 - 50.3), in denen in der Regel Pflichtleistungen erbracht werden, so wie drei Bereiche (50.4 - 50.6), von denen überwiegend freiwillige Leistungen erbracht werden. Diese Zusammensetzung bietet eine große Chance für den FB 50, denn alle Bereiche eint das gemeinsame Ziel benachteiligte Menschen in der LHH zu unterstützen, Hilfen anzubieten und Teilhabe zu ermöglichen, um zur sozialen Ausgewogenheit in der LHH beizutragen.

Insbesondere vor dem Hintergrund knapper Kassen gilt es in den kommenden Jahren hier die Balance zu halten und die freiwilligen Aufgaben weiter zu erbringen, wo erforderlich auszubauen und finanzierbar zu halten, um der sozialpolitischen Verantwortung des FB 50 gerecht zu werden und den kommunalen Gestaltungsspielraum zu stärken.

Die demographische Entwicklung sowie aktuell steigende Flüchtlingszahlen lösen einen hohen Personalbedarf bei eingeschränktem Bewerbermarkt aus. Somit wurden bereits zunehmend externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt, die andere Kompetenzen und Vorkenntnisse mitbringen, als es in der Vergangenheit der Fall war. Anforderungsprofile, Ausschreibungen sowie bewährte Auswahlverfahren und Einarbeitungskonzepte müssen überarbeitet und angepasst werden. Der Bedarf an Fortbildungsveranstaltungen und anderer Maßnahmen, wie z. B. Teambildung und Supervision, steigen.

Seit dem Stellenplan 2014 wird mit Hilfe der Beantragung einer Vielzahl neu einzurichtender Stellen, vor allem im Bereich 50.1, versucht, dem hohen Personalbedarf Rechnung zu tragen. Da allein über die Ausweitung der Leitungsspanne in den Sachgebieten der zusätzliche Personalbedarf nicht gedeckt werden kann, ist die Einrichtung zusätzlicher Sachgebiete unumgänglich. Neben dieser Entwicklung hat auch die Neueinrichtung des Bereiches 50.6, Migration und Integration, zum 01.01.2014 einen Mehrbedarf an Stellen nach sich gezogen.

Der langwierige Prozess der Stelleneinrichtungen, verbunden mit den Ausschreibungen und den z. T. externen Besetzungen, führt mittlerweile auch im FB 50 dazu, dass sich die erhöhte Mehrbelastung tendenziell zur Überlastung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. einzelner Sachgebiete entwickelt. In diesen Fällen wurde bisher versucht, mit verschiedenen Maßnahmen gegenzusteuern. Trotzdem mussten in einzelnen Bereichen, u. a. in 50.1, 50.2 und 50.6, mit Hilfe von Prioritätenentscheidungen die Abarbeitung der Vielzahl der Aufgaben gestrafft bzw. Aufgaben auch verschoben werden. Gelungen ist, ein zusätzliches Sachgebiet im Bereich 50.1 und im Bereich 50.6 das Integrationsmanagement mit einem festen und einem mobilen Team einzurichten.

Durch den bereits beschlossenen neuen Dezernatszuschnitt ergeben sich möglicherweise Notwendigkeiten für Aufgabenverlagerungen, neue dezernatsübergreifende Kooperationsmodelle sowie eine Positionierung des FB 50 im neuen Dezernat III unter neuer Führung. Vor dem Hintergrund eines relativ neuen Leitungsteams im FB 50 wird dabei auch ein gemeinsames Führungsverständnis und die Kultur weiterentwickelt. Darüber hinaus sind neue Schnittstellen zu bearbeiten und bereichsübergreifende Zusammenarbeit neu zu organisieren.

Wenn das Bundesteilhabegesetz, wie geplant, in 2017 in Kraft tritt, könnte dies gravierende inhaltliche, organisatorische und finanzielle Auswirkungen auf die Arbeit insbesondere im Bereich 50.2 und damit auch Auswirkungen auf den gesamten FB 50 haben. Mit einer Verabschiedung des Gesetzes ist frühestens zum 16.12.2016 zu rechnen. Es wird dann Aufgabe sein, die entsprechenden Regelungen kurzfristig umzusetzen.

Auch im Jahr 2015 war der FB 50 mit vielfältigen themenbezogenen fachbereichseigenen Dialogveranstaltungen am Stadtentwicklungsdialog "Mein Hannover 2030" beteiligt. Die Ergebnisse wurden dokumentiert, zusammengefasst und sind in den Gesamtbericht eingeflossen. Umsetzungsmaßnahmen wurden vereinbart. Die erarbeiteten Themenfelder werden Grundlage der Jahresarbeitsplanung der kommenden Jahre sein.

Der bereits erwähnte Anstieg der Flüchtlingszahlen hat die Arbeit im FB 50 entscheidend geprägt. Neben ganz praktischen Problemen, wie z.B. die Raumsituation, sind zahlreiche fachbereichs- und dezernatsübergreifende Themen zu bewegen und die aufgrund unterschiedlichster Zuständigkeiten erforderliche Zusammenarbeit zu optimieren. Viele Handlungsfelder im Bereich der Integration von Flüchtlingen sind bereits erkannt und müssen nicht zuletzt mit Hilfe des neu eingerichteten Integrationsmanagements, OE 50.63 und 50.64, konzeptionell und auch praktisch weiterentwickelt werden. Das Thema Willkommenskultur ist für die gesamte Stadtverwaltung ein wichtiges Thema, für das der FB 50 eine zentrale Rolle trägt. In diesem Zusammenhang gibt es aktuell eine Projektvereinbarung zur Prüfung der künftigen Aufgabenzuordnung von OE 50.6 (Migration und Integration) und OE 61.44 (Unterbringung).

Zum 01.10.2015 wurde die Koordinierungsstelle Flüchtlinge eingerichtet. Die überraschend große Hilfsbereitschaft der hannoverschen Bevölkerung von Spenden bis hin zu Angeboten ehrenamtlicher Arbeit hat eine zentrale Koordination erforderlich gemacht. Eine Weiterentwicklung/Neukonzeption dieses Angebotes steht an.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltskonsolidierungsprogramme (HSK) stehen auch die Zuwendungen auf dem Prüfstand. Neben der Frage, ob und in welchem Umfang künftig die bisherigen Zuwendungen geleistet werden können, geht es im Rahmen der GPO-Prozesse auch um eine Optimierung und Vereinheitlichung des fachbereichsinternen Verfahrens, der Bescheidung und Nachweisführung. Hier sind die Arbeiten bereits begonnen worden.

Ebenfalls im Zusammenhang mit den HSKprogrammen geht es um die Positionierung der Beschäftigungsförderung bei der LHH, wobei das Augenmerk auf die Hölderlinstraße als Dienstleistungszentrum und Leistungserbringer für innerstädtische Dienstleistungen gerichtet werden soll. So ist auch das Thema Wiedereingliederung Leistungsgewandelter ein Themenschwerpunkt.

Zudem wurde ein Beschäftigungsprojekt zur Unterstützung der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt durch Sprachförderung und Arbeitsgelegenheiten gestartet. Bis Ende 2016 wird dieses Pilotprojekt laufen. In einer Drucksache wird über die Auswertung berichtet werden.

Die neue Förderungsperiode auf EU-Ebene bietet mit diversen Programmen für unterschiedliche Zielgruppen die Chance, Drittmittel in die LHH zu holen, mit denen Projekte finanziert werden können. Der FB 50 hat diese Chance genutzt, in den Programmen „Bildung, Arbeit, Wirtschaft im Quartier – BIWAQ“ und im operationellen Programm zur Förderung der am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland – „EHAP“ Fördermittel zu beantragen. Als zentrale Ziele stehen bei diesen Programmen Maßnahmen zur Verbesserung sozialer Teilhabe und dies in Kooperation mit Dritten im Vordergrund. BIWAQ hat dabei die Integration in den Arbeitsmarkt und die Stärkung der lokalen Ökonomie zum Schwerpunkt.

Zu beiden Förderprogrammen wurde jeweils ein Antrag gestellt. Beide sind in Höhe von insgesamt 3,1 Mio. € (BIWAQ 1,8 Mio. €, EHAP 1,3 Mio. €) bewilligt worden.

Über diese allgemeine strategische Ausrichtung und Schwerpunktsetzung hinaus, sollen an dieser Stelle exemplarisch folgende fachliche Themen benannt werden, die den FB 50 aktuell besonders beschäftigen:

- **Zukunft von Ende 2015 noch 159 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem FB 50, die dem Jobcenter zugewiesen sind**

Nach der Grundgesetzänderung 2010 hatten sich die Träger Agentur für Arbeit und Region Hannover für eine weitere gemeinsame Aufgabenwahrnehmung ab 01.01.2011 entschieden. Die LHH hatte keine eigenen unmittelbaren Entscheidungsmöglichkeiten hinsichtlich der Gestaltung der künftigen Organisation des SGB II, da nicht sie, sondern die Region Hannover als örtlicher Sozialhilfeträger kommunaler Träger des SGB II ist.

Die Zuweisungen der 159 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LHH im Jobcenter endeten am 31.12.2015. In regelmäßigen Gesprächen zwischen FB 50, Fachbereich Personal und Organisation (FB 18), der Personalvertretung, dem Jobcenter und der Region Hannover wurden zum einen unterschiedlichste Maßnahmen getroffen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder auf freie Stellen der Stadtverwaltung zu integrieren, und zum anderen Konzepte für diejenigen entwickelt, die dauerhaft, auch über den 31.12.2015 hinaus, im Jobcenter arbeiten wollen.

Konkret ist sowohl ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt worden, mit dem abgefragt wurde, wer zur LHH zurückkehren möchte und wer weiterhin für fünf Jahre befristet bzw. unbefristet beim Jobcenter verbleiben möchte. Im Ergebnis haben sich 147 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine weitere Zuweisung entschieden. 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zur LHH zurückgekehrt.

- **EU-Zuwanderung**

In den letzten Jahren wurde ein vermehrter Zuzug von Menschen aus Rumänien und Bulgarien beobachtet, die in ihrer Heimat unter sehr schwierigen Bedingungen, oft in Armut leben und hier bessere Lebensverhältnisse suchen. Als EU-Bürgerinnen und -Bürger genießt dieser Personenkreis Freizügigkeit, hat in der Regel aber keinen Anspruch auf Sozialleistungen. Schwierigkeiten ergeben sich insbesondere durch mangelnde Sprachkenntnisse, fehlende Krankenversicherung, prekäre Wohnsituationen sowie Probleme im sozialen Miteinander.

Unter Federführung des FB 50 wurde bereits 2012 eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, um gemeinsam schnelle Handlungsmöglichkeiten in akut auftretenden Problemfällen zu entwickeln.

Auf Grundlage der Feststellungen der AG über die aktuelle und perspektivische Situation wurden erste Maßnahmen beschlossen und seit 2013 umgesetzt:

Für den Personenkreis der Zuwandererinnen und Zuwanderer aus Osteuropa wurden zunächst zwei zusätzliche Sozialarbeiterstellen eingerichtet, um diesen Personenkreis niedrigschwellig erreichen und unterstützen zu können. Aufgrund des eigenen Migrationshintergrundes, eine Mitarbeiterin ist Bulgarin, die andere Rumänin, verfügen beide insbesondere über die notwendigen sprachlichen Kompetenzen und können somit deeskalierend auf die Zuwandererinnen und Zuwanderer und deren Umfeld einwirken. Diese Hilfen laufen außerhalb des Hilfesystems nach dem SGB XII.

Beide Sozialarbeiterinnen konnten im neuen Sachgebiet 50.61 „Kordinierungsstelle Zuwanderung Südosteuropa“ mit zwei weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als BackOffice sowie einer Leitungsstelle integriert werden, das für die Kordinierung der strategischen Ausrichtung der LHH zum Thema „Umgang mit Zuwanderern aus Südosteuropa“ zuständig ist und seine Arbeit inzwischen erfolgreich aufgenommen hat.

Wegen des hohen Beratungsbedarfs, insbesondere für den Personenkreis aus Rumänien, konnte der Einsatz einer weiteren Sozialarbeiterin mit entsprechenden Sprachkompetenzen umgesetzt werden.

Eine Lösung der Probleme der Armutswanderung allein auf kommunaler Ebene ist nicht möglich. Der Deutsche Städtetag hat Bund und Länder sowie die Europäische Union aufgefordert, eine Diskussion auf europäischer Ebene anzustoßen, wie in den Herkunftsländern die Lebensbedingungen verbessert werden können, um Armutswanderungen innerhalb der EU unnötig zu machen. Deutliche Fortschritte konnten hier bisher leider nicht erreicht werden.

In der aktuellen Förderperiode ab 2015 hat die EU ein neues Projekt „EHAP“ ins Leben gerufen, was sich an die besonders von Armut bedrohten Personen richtet. Die LHH entwickelt derzeit, in Kooperation mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege sowie Vertreterinnen und Vertretern von Migrantenorganisationen zu den zwei Teilzielen

- Ansprache, Beratung und Information von besonders benachteiligten neu zugezogenen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern im Hinblick auf die Beratungsangebote des regulären Hilfesystems und
- Ansprache, Beratung und Information von besonders benachteiligten neu zugezogenen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern und ihren Kindern zu Angeboten der frühen Bildung und sozialen Betreuung

die Umsetzung entsprechend beantragter Projekte. Die Fördermittel dazu wurden, wie oben beschrieben, bewilligt.

- **Flüchtlinge**

Die Zahl der Flüchtlinge ist im Jahr 2015 deutlich angestiegen. Für Niedersachsen war für das Jahr 2015 mit etwa rund 23.500 Asylanträgen zu rechnen, der LHH sollten bis September 2015 2.600 Flüchtlinge zugewiesen werden, wobei davon auszugehen war, dass die zum Stichtag 20.11.2014 festgesetzten Verteilquoten bereits früher ausgeschöpft sein werden. Mit Stand 18.02.2015 waren in der LHH 2.303 und bis Dezember 2015 insgesamt 4.244 Flüchtlinge/Asylbewerberinnen und Asylbewerber untergebracht.

Hannover hat - wie andere Städte und Kommunen auch - ein erhebliches Interesse daran, zugewanderten Menschen einen Erst-Aufenthalt zu Standards zu gewährleisten, die den hiesigen Lebensverhältnissen entsprechen. Weil zudem immer mehr Flüchtlinge aller Voraussicht nach auch dauerhaft in Deutschland bleiben werden, gehört dazu auch die Chance auf Integration in unsere Gesellschaft.

Nach den Sofortprogrammen 2014 und 2015 des Baudezernates (Dez. VI) absehbar und aufgrund der großen Zuwanderung in 2015 bestätigt, bestand das Erfordernis, neben dem Bettenhaus im Oststadt Krankenhaus, in dem in der Spitze über 600 Flüchtlinge untergebracht werden mussten, weitere Gebäude zur Einrichtung von Notunterkünften zu akquirieren. Der zuständige Fachbereich Planen und Stadtentwicklung (FB 61) in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr (FB 37) konnte das Gebäude von ehemals Möbel Boss am Alten Flughafen, den Marktkauf in Badenstedt und das Schulzentrum in Ahlem bezugsfertig ausrüsten. Da im Oststadt Krankenhaus nach anfänglichen Planungen mindestens 300 Menschen untergebracht werden sollten und schon damit von dem städtischen Standard einer angemessenen Unterbringung abgewichen werden musste, wurde eine zusätzliche sozialarbeiterische Betreuung durch sieben eigene Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter beschlossen. Die neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ihre Arbeit seit Februar 2015 schrittweise aufgenommen.

Die weiteren Wohnheime und Notunterkünfte mit mehr als 100 Plätzen führten zu dem Beschluss, auch dafür weitere Stellen zu schaffen, um ein mobiles Team zu bilden und

damit ein stadtweites Integrationsmanagement mit zunächst 13 zusätzlichen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern einzurichten.

Die inzwischen insgesamt 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuzüglich einer Leitung bilden das neue Sachgebiet 50.63 „Integrationsmanagement für Flüchtlingsunterkünfte“. Nach Einstellung sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat das Sachgebiet seine Arbeit zum 01.06.2015 in Gänze aufgenommen. Die zu erwartende Entwicklung weiterer Zuwanderung führte zur Planung der Einrichtung weiterer 20 Stellen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit einem neuen Sachgebiet (OE 50.64).

Die Aufgabe der Flüchtlingsbetreuung kann die LHH finanziell nicht alleine bewältigen. Flüchtlingsaufnahme und Zuwandererintegration müssen vielmehr als eine für unsere Zukunft bedeutsame nationale Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden begriffen werden.

Entsprechende Verhandlungen mit dem Land und dem Bund laufen, um zumindest die Kostenlast gerechter auf mehrere Schultern zu verteilen.

- **Hannover „Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt“**

Im Februar 2009 hat die Bundesregierung die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) ratifiziert und sich damit zu deren Umsetzung verpflichtet.

Ziel dieser Konvention ist die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung durch den konsequenten Abbau von Barrieren, die dies verhindern (Inklusion).

Als eine der ersten Großstädte hat sich die LHH „Auf den Weg zu einer inklusiven Stadt“ gemacht. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im November 2011 beschlossen (0299/2011), in einer Konzeptdrucksache (1967/2011) dokumentiert, wurde die prozessuale Entwicklung eines Handlungsprogramms gestartet. Allen Beteiligten ist bewusst, das Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention zu erreichen, wird ein langer Weg sein.

Die Aufgabe der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe unter der Federführung des Dez. III ist es, das Thema „Inklusion“ stärker als bisher zum handlungsübergreifenden Bestandteil von Planungen und Verwaltungshandeln zu machen. Zur Unterstützung dieser Arbeitsgruppe hat die Verwaltung eine Koordinierungsstelle eingerichtet, der, neben der Beauftragten für Menschen mit Behinderung, eine Prozessverantwortliche aus dem FB 50 angehört. Die Aufgabe dieser Koordinierungsstelle ist es, den Prozess zu organisieren und zu koordinieren, Ansprechpartner zum Thema „Inklusion“ zu sein und den jährlichen Bericht für den Rat der LHH zu erstellen.

Alle Fachbereiche der LHH sind aufgefordert, ihre Aufgaben im Hinblick auf die Anforderungen einer inklusiven Ausrichtung zu überprüfen und anzupassen. Inklusion ist als Querschnittsaufgabe der Verwaltung insgesamt zu etablieren. Fachbereichsübergreifende Strukturen der Zusammenarbeit sind zu entwickeln.

Gerade auch als beauftragter Träger der Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung steht der FB 50 mit im Fokus der politischen Bewertung inklusiver Entwicklung in der Stadtverwaltung.

In bisher drei Berichten zum Stand des Prozesses „Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt“ sind, neben der Fortschreibung der Entwicklungen in den einzelnen Fachverwaltungen, alle Themenschwerpunkte zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderung beschrieben worden.

Derzeit befindet sich die LHH in einem vollständig neu konzeptionierten Prozess zur Stadtentwicklung für die kommenden Jahre („Mein Hannover 2030“). Mit umfassenden Möglichkeiten der Beteiligung für alle Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt ist dieser Prozess an sich bereits inklusiv. Grundlage der Diskussionen zur Planung ist ein Statusbericht. Die Anforderungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) mit den entsprechenden Beschlüssen des Rates dazu finden sich dort als Beschreibung der Ausgangslage.

Der Prozess „Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt“ ist selbstverständlicher Bestandteil städtischer Planung insgesamt und daher in den Prozess der Stadtentwicklung 2030 eng eingewoben. Eine parallele und damit separate Betrachtung allein des inklusiven Aspektes städtischer Entwicklung und ihrer Planung steht damit zur Disposition.

Nach Vorlage aller Planungsziele und Beteiligungsergebnisse ist eine fortgeschriebene Grundlage geschaffen, die eine weitere Entscheidung über die Form einer separaten Nachverfolgung inklusiver Entwicklungen ermöglicht.

- **Alkohol im öffentlichen Raum**

Aus Anlass der immer wieder vorgetragenen Beschwerden über die Auswirkungen des Genusses von Alkohol im öffentlichen Raum wurde im Oktober 2010 unter Federführung des FB 50 eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe mit dem Auftrag gebildet, ein Handlungskonzept zum Umgang mit solchen Beschwerden zu entwickeln. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden zwischenzeitlich auf dem Gartenfriedhof und in der Limmerstraße erfolgreich umgesetzt.

Seit vielen Jahren organisiert das Karl-Lemmermann-Haus bereits erfolgreich die Betreuung des Schünemannplatzes in Ricklingen. Bisher wurden dort vorwiegend Personen, die vom Jobcenter zugewiesen wurden, eingesetzt. Für 2016 ist eine Umstellung des Personaleinsatzes auf zwei Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter geplant, um die Qualität der Betreuung nachhaltig zu sichern. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde auch für die beiden neuen Standorte eine Zusammenarbeit mit diesem Träger entwickelt.

Für die Limmerstraße und aktuell den Küchengartenplatz wurden 2013 unter Beteiligung aller betroffenen Fachbereiche folgende Maßnahmen beschlossen und durchgeführt, die auch zukünftig zur Befriedung der Situation vor Ort beitragen sollen:

- Das Karl-Lemmermann-Haus wirkt durch sozialarbeiterische Maßnahmen tagsüber auf eine Minderung der Konflikte hin.
- Die sozialarbeiterische Begleitung findet auch im Winter auf niedrigerem Stundenniveau statt.
- Für das abendliche und nächtliche Publikum wird ein Sicherheitsdienst eingesetzt, der durch Dienstkleidung erkennbar ist.
- Der kontinuierliche Austausch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Karl-Lemmermann-Hauses und dem Sicherheitsdienst ist gewünscht und wird unterstützt.
- Mehrere Gaststättenbetreiber auf der Limmerstraße beteiligen sich am Modellprojekt „Nette Toilette“.
- Es gibt ein niedrigschwelliges regelmäßiges Beratungsangebot auf dem Küchengartenplatz.

Das Projekt wurde inzwischen im Oktober 2014 evaluiert. Seither wurde die Winterüberbrückung zunächst bis 31.03.2015 weiter bewilligt. Nach Entscheidung der Lenkungsgruppe Ordnung und Sicherheit wurde das Karl-Lemmermann-Haus auch in der Sommersaison 2015 auf der Limmerstr. mit der Betreuung beauftragt; dies verbunden mit dem Sicherheitsdienst und dem Angebot der Netten Toilette. Die Vereinbarung läuft aktuell bis 31.03.2016, eine Beauftragung der Winterüberbrückung ist erfolgt.

Im Juni 2014 wurde das Karl-Lemmermann-Haus zusätzlich damit beauftragt, auch auf dem Raschplatz auftretende Störungen mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen und Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Im Oktober 2014 wurde ein Zwischenbericht vorgelegt. Darin wurde deutlich gemacht, dass die Ausgangslage eine gänzlich andere ist, als auf der Limmerstraße. Der anonyme Platz mit unklaren Besitzverhältnissen und unterschiedlichem Klientel macht eine Bearbeitung deutlich schwieriger. Angeregt wurden weitere Abstimmungsgespräche in der bestehenden AG Streetwork. Am 06.07.2015 wurde der Lenkungsgruppe der Abschlussbericht des Projektes vorgelegt, in dem diese Erfahrungen bestätigt wurden. Eine Beendigung des Projektes wurde beschlossen.

Planungen zu alternativen Formen des Umgangs mit der Situation am Raschplatz laufen.

3. Leistungen des FB 50

Im Folgenden werden für jeden Bereich ausgewählte Leistungsdaten der Berichte 2013, 2014 und insbesondere zum 31.12.2015 abgebildet. Die quartalsbezogenen Angaben bilden jeweils den Ist-Stand am entsprechenden Stichtag zum Quartalsende ab. Es wird darauf verzichtet, die Aufgaben des FB 50 in ihrer Gesamtheit zu dokumentieren. Vielmehr erfolgt eine Konzentration auf steuerbare Aufgabenbereiche beziehungsweise auf solche, die inhaltliche Schwerpunkte des FB 50 abbilden.

3.1 Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen)

3.1.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII dient der Sicherstellung der Grundbedürfnisse des täglichen Lebens.

Anspruchsberechtigt sind nur Personen, die vorübergehend nicht erwerbsfähig sind,

- die Altersgrenze für den Anspruch auf die Regelaltersrente noch nicht erreicht haben und
- die keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben,

oder Personen,

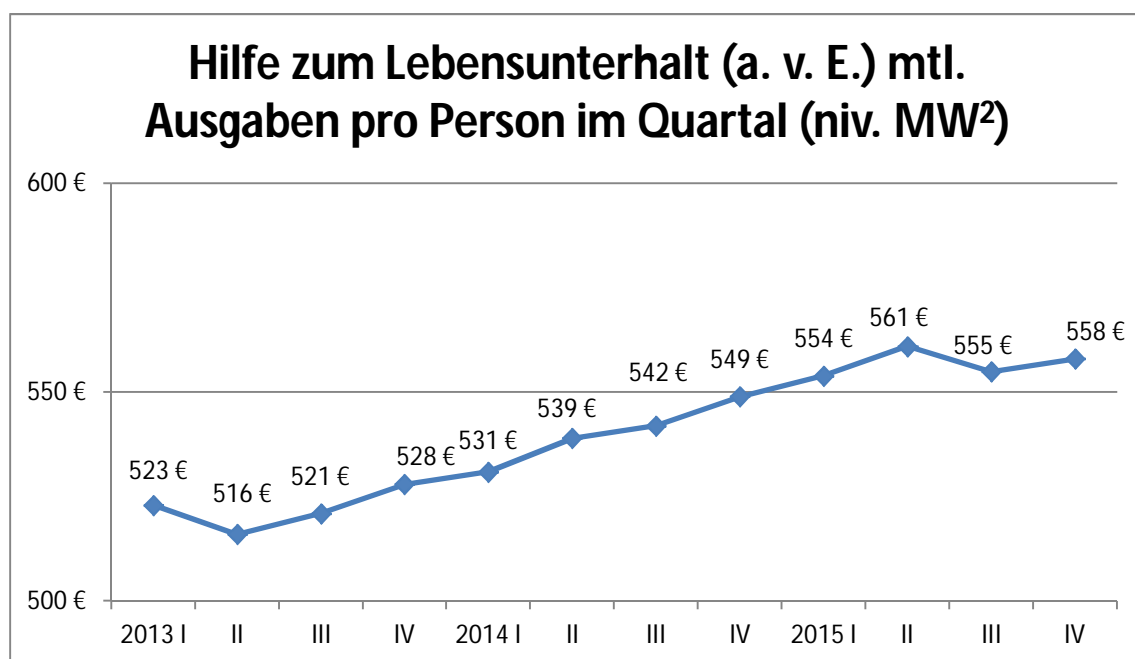
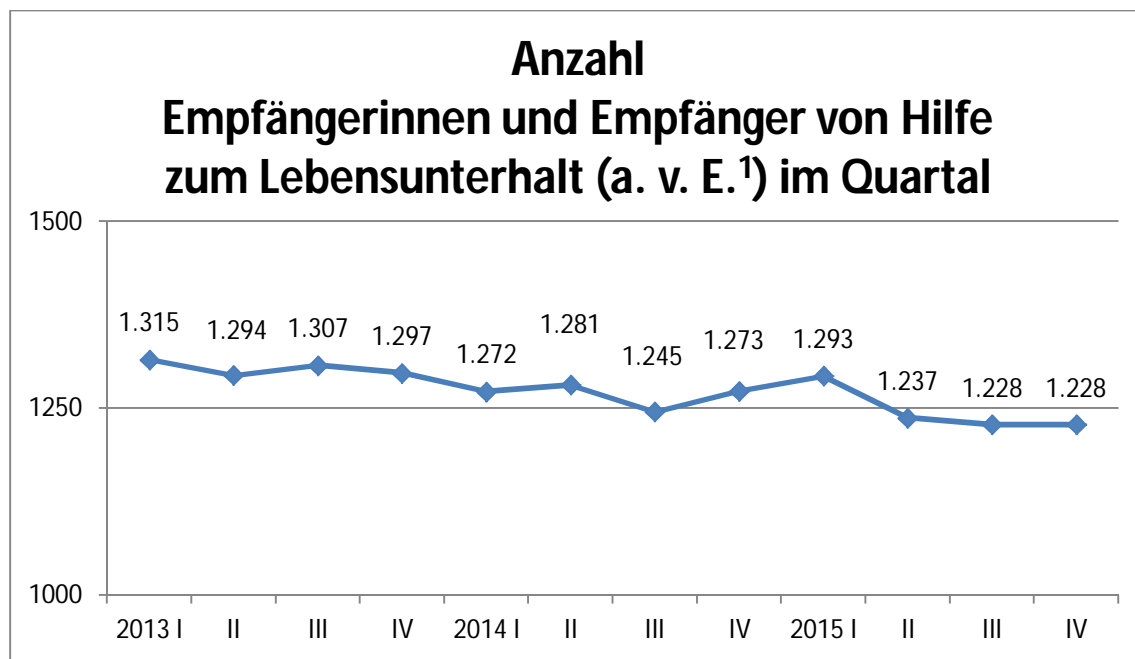
- die eine vorgezogene Altersrente beziehen bzw.
- Kinder unter 15 Jahren, die bei anderen Verwandten oder Personen als ihren Eltern leben.

Nicht erwerbsfähig ist, wer wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit, d. h. länger als 6 Monate, außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Diese Feststellung wird durch den Rententräger oder einen Amtsarzt getroffen.

Eine Leistungsberechtigung besteht nur dann, wenn die Antragstellerinnen und Antragsteller nicht über ausreichendes Einkommen und Vermögen verfügen oder die erforderlichen Leistungen nicht von anderen erhalten.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt ist vom Gesetzgeber für die Übergangssituation zwischen dem SGB II- bzw. dem Bezug von Grundsicherung nach dem SGB XII konzipiert.

3.1.2 Entwicklung der Empfängerzahlen, durchschnittliche Leistungshöhe und finanzieller Gesamtaufwand in der Leistungsart



Jahr	2013	2014	2015
Gesamtausgaben in dieser Hilfeart	8.246.154 €	8.360.088 €	8.350.188 €

¹ außerhalb von Einrichtungen

² nivellierter Mittelwert zur besseren Darstellung der Leistungsentwicklung (abrechnungsbedingte, stärkere Schwankungen werden so ausgeglichen)

3.1.3 Analyse und Tendenzen

Die Fallzahlen sind im Berichtszeitraum erneut leicht gesunken. Eine Einflussnahme auf die Fallzahlen ist nahezu unmöglich. Diese sind abhängig von der Begutachtungspraxis der Jobcenter bzw. Rententräger, die die vorübergehende bzw. dauerhafte Erwerbsunfähigkeit feststellen.

Das Bundessozialgericht hat in seiner aktuellen Rechtsprechung zwar sowohl für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die sich allein zum Zweck der Arbeitssuche in Deutschland aufhalten, als auch für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die über keinerlei Aufenthaltsrecht nach dem Freizügigkeitsgesetz oder dem Aufenthaltsgesetz verfügen, Leistungsansprüche nach dem SGB II und auch dem SGB XII verneint. Dennoch kommt das Bundessozialgericht zu dem Schluss, dass diesen Personen im Ermessenswege Leistungen nach § 23 Abs.1 Satz 3 SGB XII zu erbringen sind, soweit das im Einzelfall gerechtfertigt ist. Bei einem verfestigten Aufenthalt von über 6 Monaten sei dieses Ermessen auf Null reduziert, mit der Folge, dass der/dem EU-Bürgerin und EU-Bürger regelmäßig zumindest Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt in gesetzlicher Höhe zu gewähren seien. Die Auswirkungen dieser Rechtsprechung sind aktuell nicht absehbar.

Die zum 01.01.2016 in Kraft getretene Wohngeldreform führt zu einer deutlichen Erhöhung der Wohngeldansprüche mit der Folge, dass Wohngeld in Einzelfällen höher als die Hilfe zum Lebensunterhalt ist. Im 1. Quartal kann mit einem leichten Rückgang der Fallzahl gerechnet werden.

3.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (außerhalb von Einrichtungen)

3.2.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe

Die Grundsicherung wird im Rahmen der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII nur auf Antrag geleistet.

Anspruchsberechtigt wegen Alters sind Personen,

- die vor dem 01.01.1947 geboren sind und das 65. Lebensjahr vollendet haben oder
- Personen, die nach dem 31.12.1946 geboren sind mit Erreichen der jeweiligen Altersgrenze (Jahrgänge 1947 bis 1964 gestaffelt bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres).

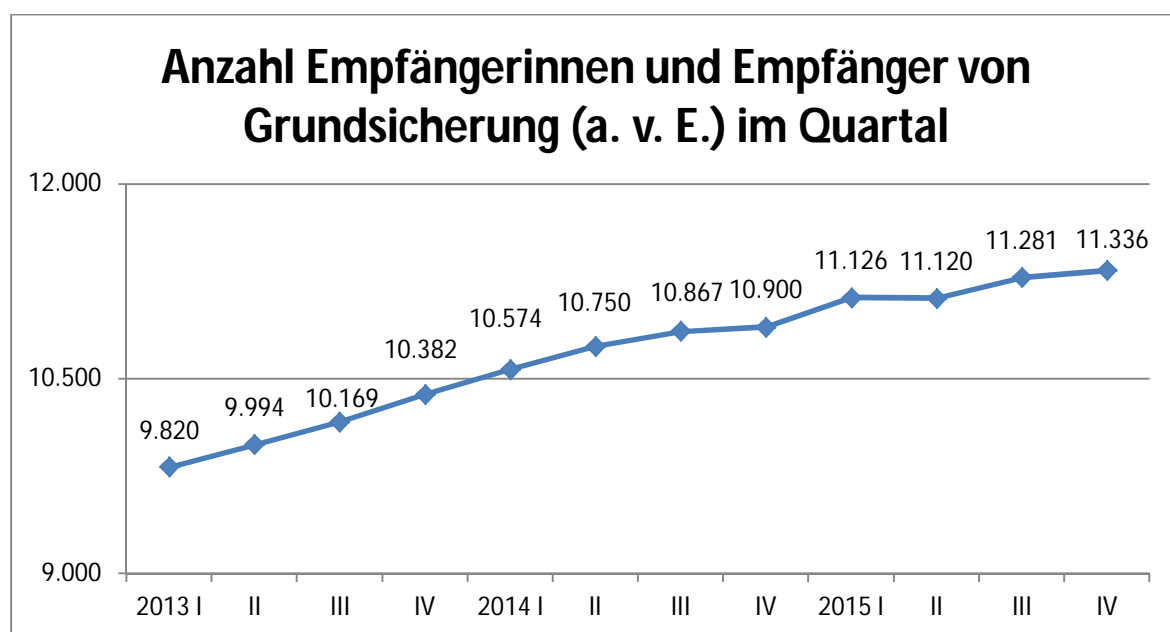
Anspruchsberechtigt wegen dauerhafter Erwerbsunfähigkeit sind Personen,

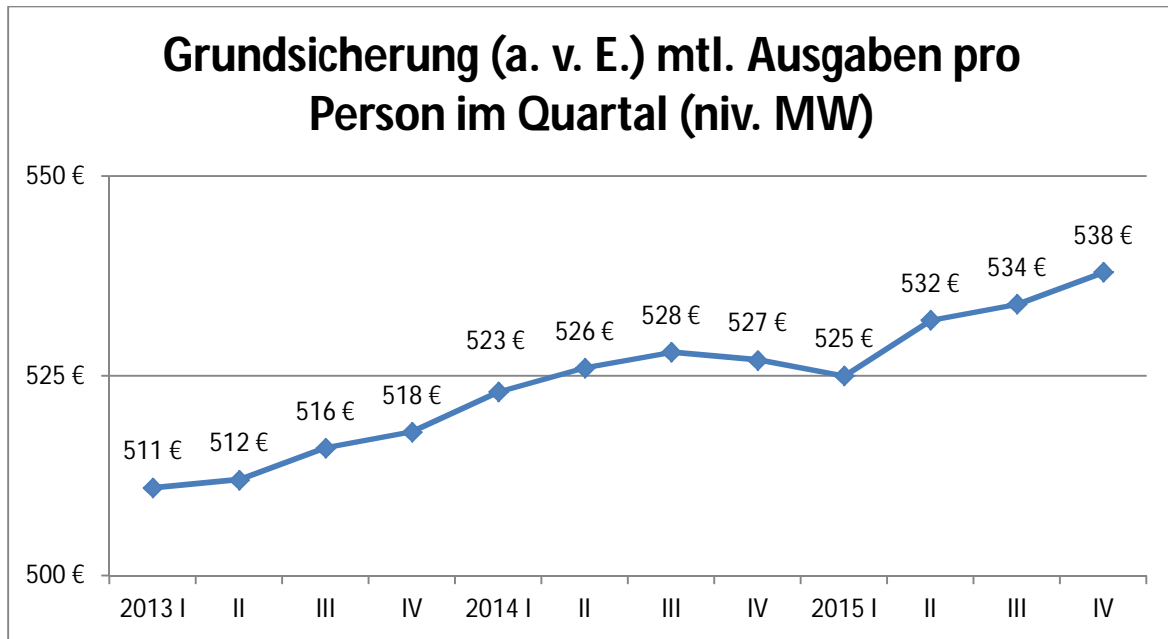
- die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nach Feststellung des Rentenversicherungsträgers dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder
- bei denen eine Stellungnahme eines Fachausschusses einer Behindertenwerkstatt vorliegt und danach die volle Erwerbsminderung kraft Gesetzes nach dem Sechsten Buch des Sozialgesetzbuches gegeben ist.

Ein Anspruch besteht, wenn Einkommen und Vermögen der Antragstellerin oder des Antragstellers nicht ausreichen, um ihren/seinen notwendigen Bedarf zu decken oder sie/er die erforderlichen Leistungen nicht von anderen erhalten kann. Bei der Bedarfsberechnung wird das Einkommen und Vermögen der Anspruchsberechtigten und deren nicht getrennt lebenden Ehegatten oder deren Partner einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft berücksichtigt.

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden Unterhaltsansprüche gegenüber Eltern und Kindern nicht überprüft, wenn deren Jahreseinkommen unter einer Grenze von 100.000 € jährlich liegt. Das soll verhindern, dass Grundsicherungsleistungen insbesondere von älteren Personen nicht in Anspruch genommen werden, weil die Kinder zum Unterhalt herangezogen werden könnten.

3.2.2 Entwicklung der Empfängerzahlen, durchschnittliche Leistungshöhe und finanzieller Gesamtaufwand in der Leistungsart





Jahr	2013	2014	2015
Gesamtausgaben in dieser Hilfeart	62.381.369 €	67.842.251 €	72.136.949 €

3.2.3 Analyse und Tendenzen

Die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger wird im Wesentlichen durch die demografische Entwicklung und die Höhe des individuell verfügbaren Renteneinkommens und Vermögens beeinflusst. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich die Fallzahlsteigerung (im Berichtszeitraum 4 %) kontinuierlich fortsetzt.

Die Leistungshöhe ist auch bei dieser Hilfeart sowohl abhängig von den gesetzlichen Rahmenbedingungen (insbesondere Höhe der Regelbedarfe, die regelmäßig zum 01.01. eines Kalenderjahres angepasst werden), dem insgesamt sinkenden Rentenniveau, aber auch von der Entwicklung des Wohnungsmarktes und der Energiekosten. Aufgrund der Aktualisierung des Mietspiegels der Region Hannover sind die Mietobergrenzen zum 01.06.2015 durch moderate Erhöhungen angepasst worden. Der bundesweite Energiespiegel 2015 mit dem Heizungsenergieverbrauch und den Kosten des Jahres 2014 ist im Berichtszeitraum veröffentlicht worden. Die Energiekosten sind zwar erstmals rückläufig, beeinflussen die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aber nur bedingt.

Die zum 01.01.2016 in Kraft getretene Wohngeldreform führt zu einer deutlichen Erhöhung der Wohngeldansprüche mit der Folge, dass Wohngeld in Einzelfällen höher als die Leistungen der Grundsicherung ist. Im 1. Quartal kann mit einem geringeren Anstieg der Fallzahl gerechnet werden.

Seit dem 01.01.2014 erstattet der Bund die Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung den Trägern der Sozialhilfe (hier: Region Hannover) vollständig. Die LHH ist im Rahmen der Heranziehungssatzung dazu verpflichtet, entsprechende Daten für die Abrechnung dieser Erstattung quartalsweise an die Region zu liefern. Der Bund fordert zusätzlich im Rahmen einer Quartalsstatistik den Nachweis von Personendaten.

Es sind je Quartal die zugehörigen kassenwirksamen Leistungen und Einnahmen nachzuweisen. Dabei sind auftretende, doppisch bedingte Schwierigkeiten in der Abgrenzung von Finanz- und Ergebnishaushalt aufzulösen. Außerdem sind aufgrund des Bruttoprinzips Einnahmen für die Grundsicherung der stationären Eingliederungshilfe nicht direkt aus dem Haushalt zu ermitteln, da sie komplett in der Haupthilfe vereinnahmt werden. Ersatzweise müssen diese bei der LHH aus der Fachanwendung heraus errechnet werden.

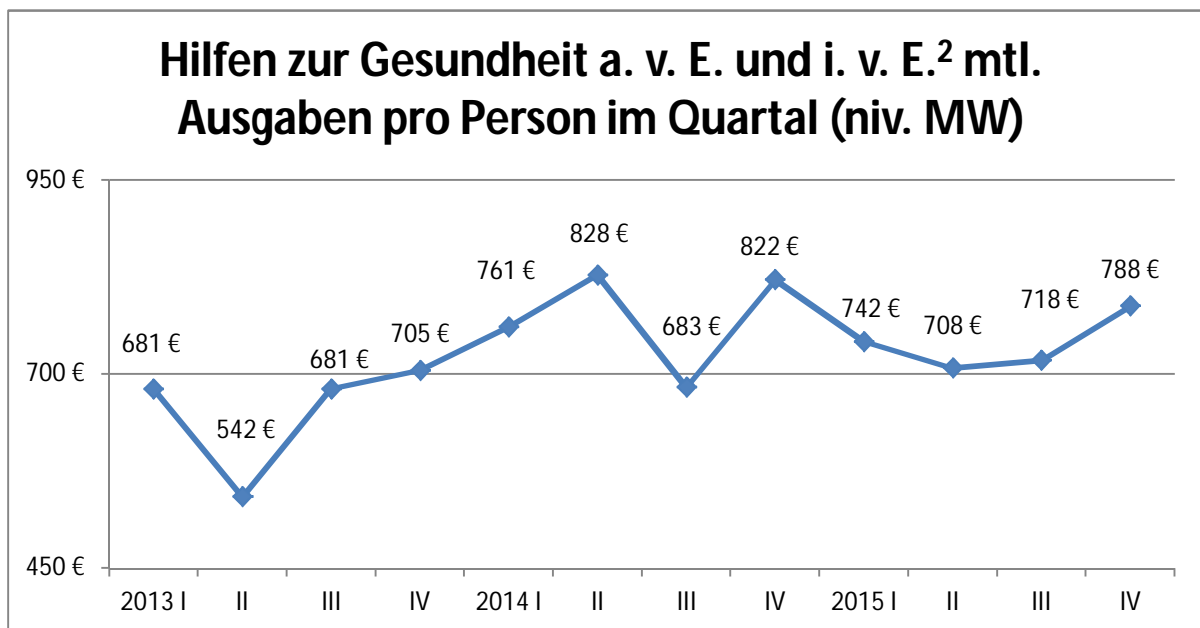
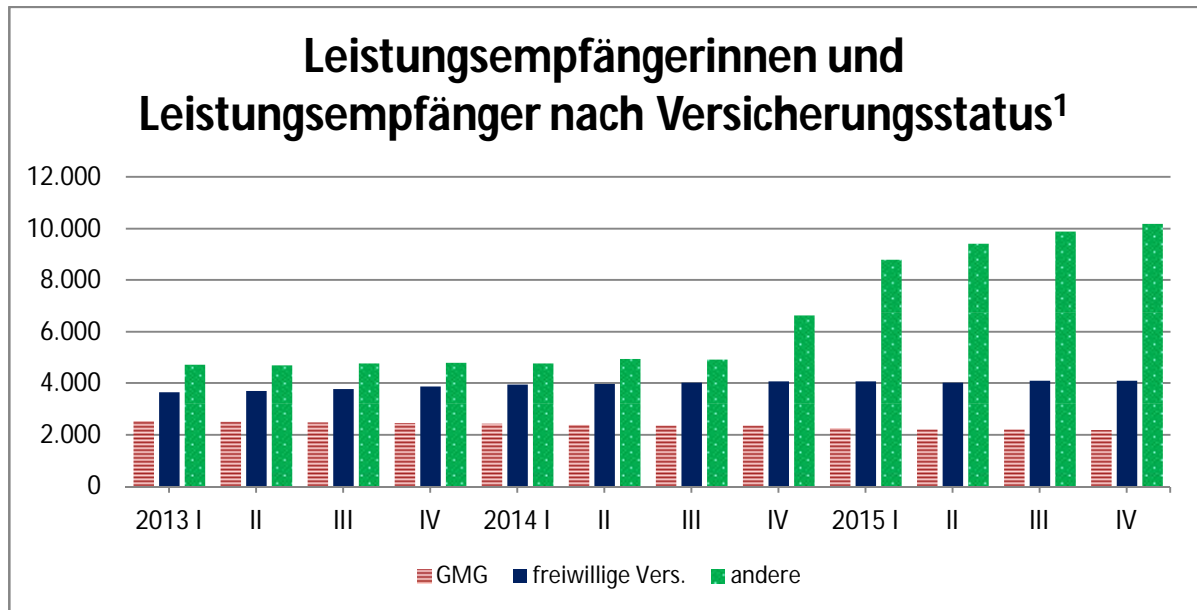
3.3 Hilfen zur Gesundheit

3.3.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe

Nachdem Leistungsberechtigte aufgrund des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) bereits seit dem 01.01.2004 im Regelfall wie Versicherte von den Krankenkassen im Auftrag des Sozialhilfeträgers betreut wurden, wurde durch das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKVWSG) zum 01.04.2007 ein Versicherungsschutz für alle Einwohnerinnen und Einwohner ohne Absicherung im Krankheitsfall in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung geschaffen. Die direkte Gewährung von Hilfen zur Gesundheit hat damit an Bedeutung verloren.

Die Leistungsgewährung erfolgt durch Erstattungszahlungen an die betreuenden Krankenkassen im Rahmen des GMG einschließlich eines Verwaltungskostenzuschlages von 5 %. In den anderen Leistungsfällen wird der Krankenversicherungsbeitrag als Bedarf im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung bei Erwerbsminderung oder im Alter übernommen.

3.3.2 Entwicklung der Empfängerzahlen, durchschnittliche Leistungshöhe und finanzieller Gesamtaufwand in der Leistungsart



Jahr	2013	2014	2015
Gesamtausgaben in dieser Hilfeart	21.868.606 €	23.621.903 €	20.993.063 €

¹ versichert nach Gesundheitsmodernisierungsgesetz, freiwillige Mitgliedschaft und andere (darunter fallen: privat Krankenversicherte, Familienversicherte, Rentenantragstellerinnen und Rentenantragssteller sowie Pflichtversicherte - inkl. Empfängerinnen und Empfänger AsylbLG)

² starke Schwankungen sind durch ungleichmäßigen Abfluss der Erstattungen nach § 264 SGB V an die Krankenkassen bedingt.

3.3.3 Analyse und Tendenzen

Die neu in den Leistungsbezug kommenden Hilfeberechtigten verfügen im Regelfall über eine Vorversicherungszeit, so dass im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung bei Erwerbsminderung oder im Alter nur die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zu übernehmen sind. Neue GMG-Fälle entstehen daher grundsätzlich nicht mehr. In der kontinuierlichen Steigerung der Fallzahlen der freiwilligen Versicherung und der anderen Versicherungsverhältnisse sowie den Rückgängen der GMG-Leistungsfälle ist diese Entwicklung erkennbar. Sie wird sich langfristig kostenmindernd für den Sozialhilfeträger auswirken. Das gilt insbesondere auch unter dem Aspekt der vollständigen Übernahme der Kosten der Grundsicherung bei Erwerbsminderung oder im Alter durch den Bund seit dem 01.01.2014, wohingegen die Kosten durch die GMG-Betreuung beim Sozialhilfeträger verbleiben. Eine Einflussnahme auf die Fallzahl der derzeit im Rahmen des GMG betreuten Leistungsberechtigten ist allerdings nicht möglich. Der Rückgang der Fallzahl ist auf das Ausscheiden aus dem Leistungsbezug zurückzuführen.

3.4 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

3.4.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe

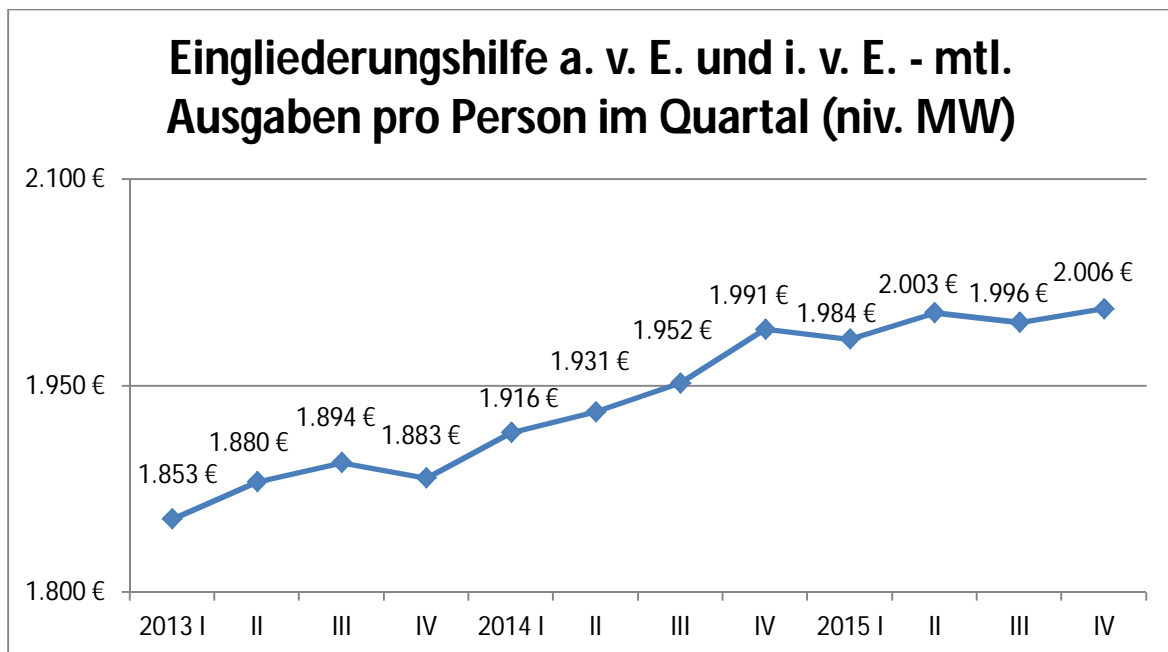
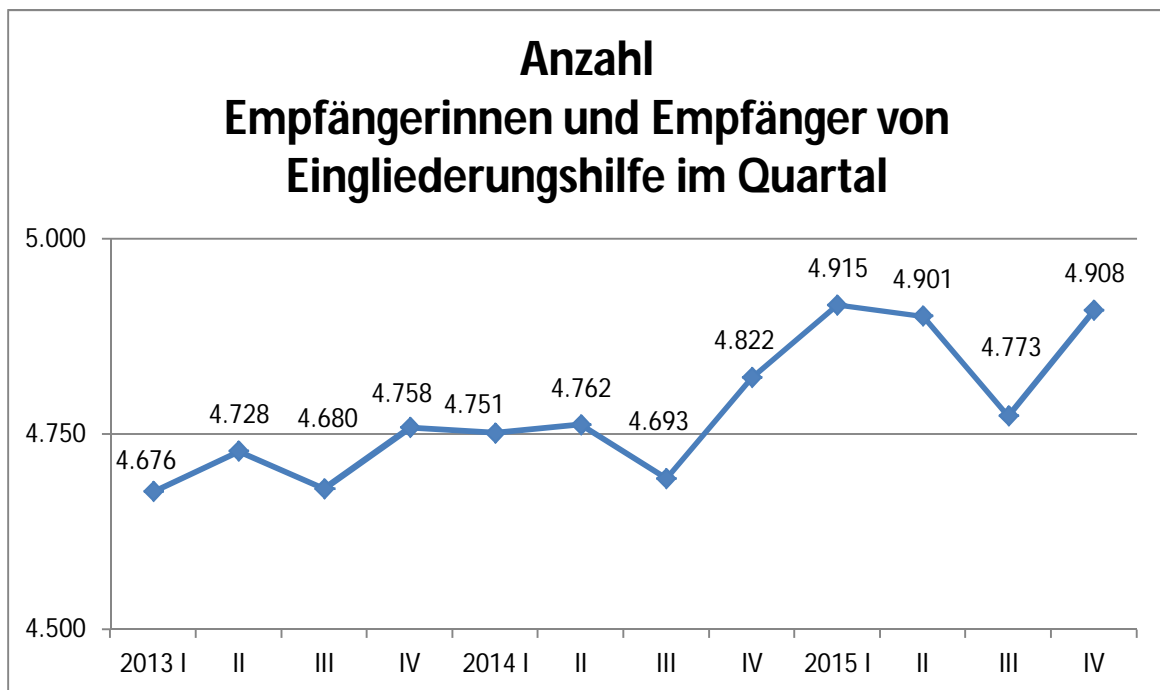
Ziel der Eingliederungshilfe (EGH) ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten, Menschen mit Behinderung die Hilfen zu gewähren, die notwendig sind, um die Folgen der Behinderung zu beseitigen oder zu mildern und die Eingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Gleichzeitig soll es den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern ermöglicht werden, ein weitestgehend selbst bestimmtes Leben zu führen (SGB IX, XII).

Eingliederungshilfe wird nachrangig geleistet, d. h. z. B. Ansprüche gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen, der gesetzlichen Unfallversicherung / Rentenversicherung sind vorrangig zu verfolgen.

3.4.2 Ziel des FB 50 in dieser Hilfeart

Mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) wurden die Menschenrechte aus der Perspektive von Menschen mit Behinderung behandelt. Die Verpflichtung zur Umsetzung dieser Konvention führt zu einer Vielzahl von Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene, die mittelbar und unmittelbar Einfluss auf die Eingliederungshilfe haben. So führt der gesellschaftliche Inklusionsprozess zu einer immer stärkeren Individualisierung der Bedarfe und einer immer weiter fortschreitenden Differenzierung der Hilfen.

3.4.3 Entwicklung der Empfängerzahlen, durchschnittliche Leistungshöhe und finanzieller Gesamtaufwand in der Leistungsart



Jahr	2013	2014	2015
Gesamtausgaben in dieser Hilfeart	106.586.614 €	113.582.588 €	118.226.336 €

3.4.4 Analyse und Tendenzen

Inklusion setzt sich als zentrales Thema in immer mehr Bereichen des gesellschaftlichen Lebens durch.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind ein Baustein, der Menschen mit Behinderung helfen soll, ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft führen zu können. Insoweit gibt es zwischen der teilweise eher abstrakten gesellschaftlichen Diskussion und der Leistungsgewährung in der Eingliederungshilfe spürbare Auswirkungen.

So führt z. B. die verstärkte Umsetzung der Inklusion in Schulen und Kitas zu steigenden Fallzahlen im Bereich der Schulassistenzen, bei Leistungen für integrative Krippenplätze und Frühförderung.

Daher steigt trotz erfolgreicher Einzelfallsteuerung die Anzahl von laufenden Leistungsfällen über alle Hilfearten hinweg. Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben pro Leistungsfall kontinuierlich.

Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung verstetigen wird und sich zukünftig sowohl die Fallzahlen als auch die Ausgaben pro Fall weiterhin erhöhen werden.

3.5 Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen

3.5.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe

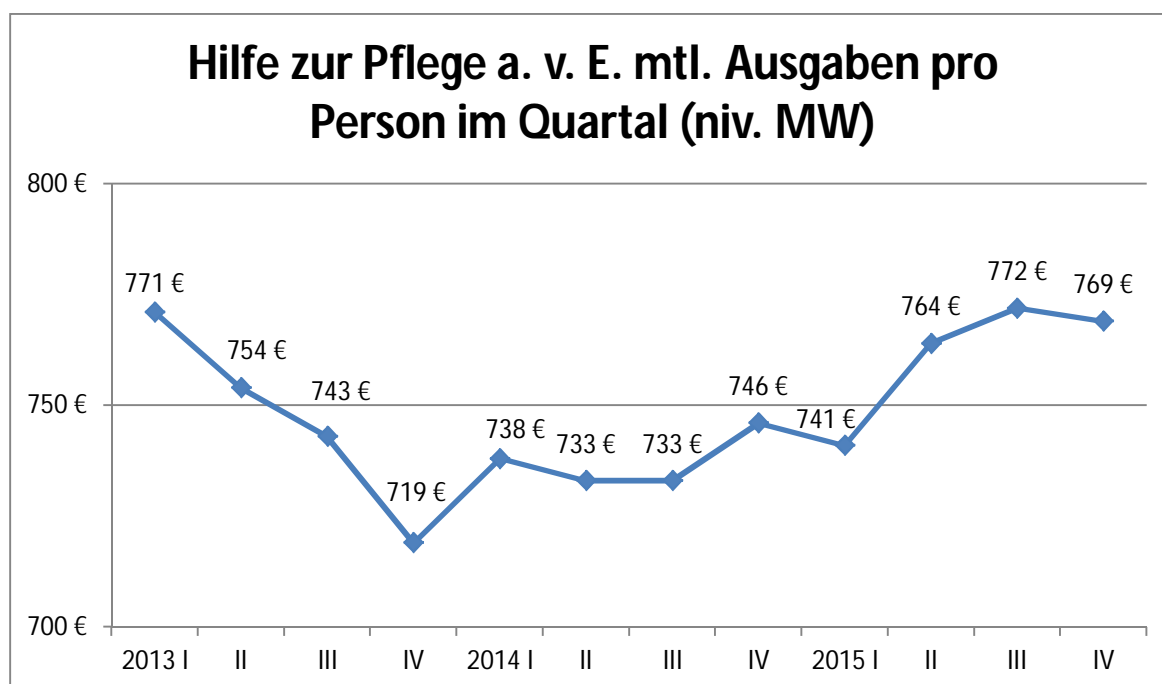
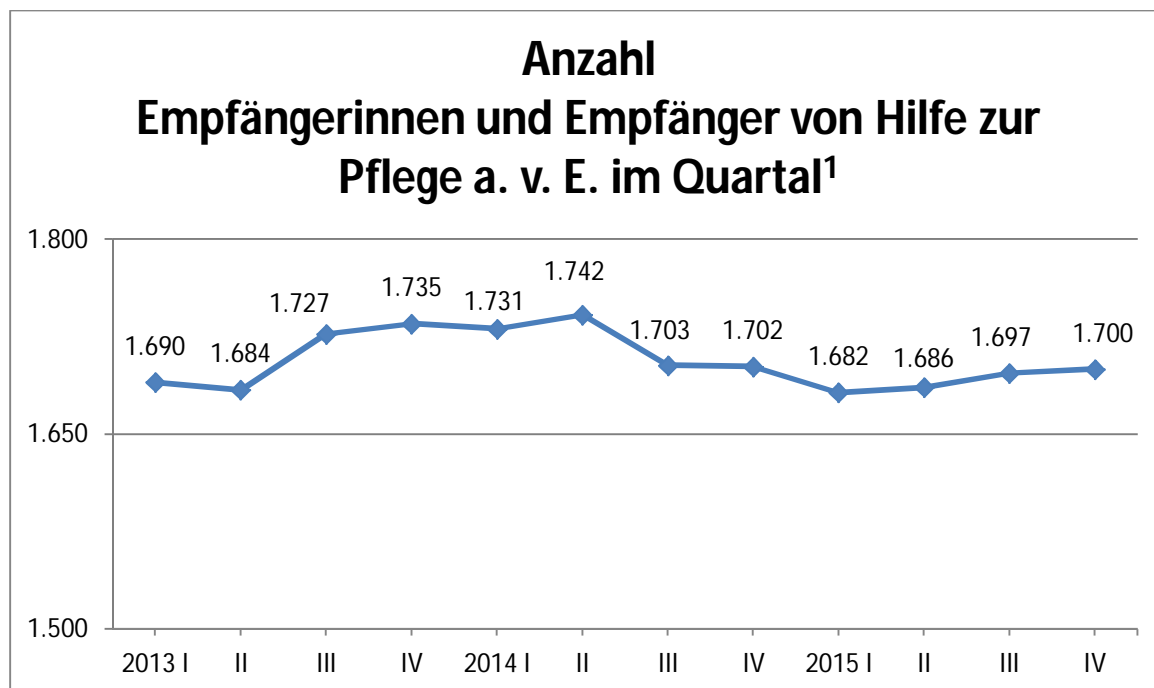
Die Aufgabe „Hilfe zur Pflege“ außerhalb von Einrichtungen beinhaltet die finanzielle Sicherstellung der Pflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung pflegebedürftiger Menschen in der häuslichen Umgebung (Pflegegeld, Kosten für ambulante Pflegedienste oder private Pflegekräfte, Pflegehilfsmittel), soweit eigene Mittel oder vorrangige Leistungen anderer Träger, insbesondere der Pflegeversicherung, hierfür nicht ausreichen.

3.5.2 Ziel des FB 50 in dieser Hilfeart

Sicherstellung einer angemessenen Versorgung pflegebedürftiger Menschen und Optimierung (Reduzierung) der durchschnittlichen jährlichen Ausgaben je Hilfefall durch

- intensive Beratung der Hilfesuchenden bereits bei Antragsstellung und gegebenenfalls Verweisung auf kostengünstigere alternative Angebote,
- qualifizierte Prüfung des tatsächlichen Pflegebedarfs, der durch ambulante Pflegedienste gedeckt werden muss,
- gezielte Prüfung der Zumutbarkeit stationärer Betreuung soweit ein Kostenvergleich unverhältnismäßige Mehrkosten für ambulante Hilfen ergibt.

3.5.3 Entwicklung der Empfängerzahlen, durchschnittliche Leistungshöhe und finanzieller Gesamtaufwand in der Leistungsart



Jahr	2013	2014	2015
Gesamtausgaben HzP a. v. E.	14.701.945 €	15.320.558 €	15.724.734 €

¹ Seit Oktober 2012 zusätzlich Erfassung von Empfängerinnen und Empfängern von den Leistungen Essen auf Rädern bzw. mobiler sozialer Hilfsdienste

3.5.4 Analyse und Tendenzen

Perspektivisch sind aufgrund des demographischen Wandels und einer immer älter werdenden Bevölkerung weiter ansteigende Fallzahlen zu erwarten. Zudem ist ein sich verändernder Hilfebedarf hin zu ambulanten betreuten Wohnmöglichkeiten auch für Menschen mit Demenz festzustellen. Hierdurch ergibt sich häufig eine erhöhte Komplexität des jeweiligen Einzelfalles.

Zum 01.01.2016 ist das Zweite Pflegestärkungsgesetz in Kraft getreten. Dieses beinhaltet u. a. eine neue Definition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und die Umstellung der bisher geltenden Pflegestufen auf die neuen Pflegegrade. Diese werden zum 01.01.2017 umgesetzt. Die konkreten Auswirkungen auf die Hilfe zur Pflege sind derzeit noch nicht absehbar.

3.6 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

3.6.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe

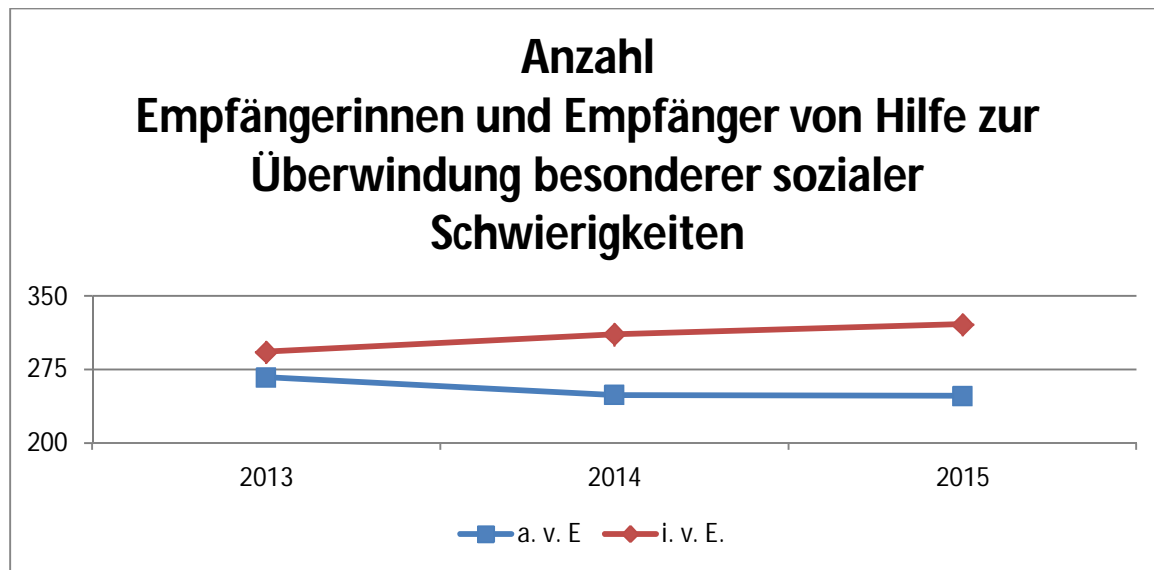
Die Hilfe richtet sich an Personen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sofern sie diese nicht aus eigener Kraft überwinden können. Zielgruppe sind insbesondere Nichtsesshafte und wohnungslose Personen, Suchtgefährdete und Suchtkranke sowie Haftentlassene. Die Leistung umfasst ferner die Hilfe zum Lebensunterhalt für Frauenhausbewohnerinnen und deren Kinder. Personen, deren besondere soziale Schwierigkeiten so groß sind, dass eine ambulante Betreuung nicht ausreicht, erhalten die erforderlichen Hilfen stationär in Einrichtungen.

Darüber hinaus sind seit 1990 die städtischen Straßensozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Rahmen einer aufsuchenden Sozialarbeit im Innenstadtbereich tätig. Die Hilfe wendet sich an wohnungslose Personen und ist darauf ausgerichtet, durch bedarfsgerechte Beratungsgespräche eine Vermittlung zu weiterführenden Hilfeangeboten zu erreichen. Im Weiteren werden die aus der zunehmenden Gewaltbereitschaft gegen Wohnungslose resultierenden Gefährdungssituationen schwerpunktmäßig thematisiert.

3.6.2 Ziel des FB 50 in dieser Hilfeart

Ziel ist die Überwindung besonderer Lebensverhältnisse und den damit verbundenen besonderen sozialen Schwierigkeiten, um eine vollständige sowie nachhaltige Integration in die Gemeinschaft zu erreichen. Diesem Zweck dienen vor allem Beratung und Betreuung bei Hilfen zur Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung, zur Ausbildung und bei der Erlangung bzw. Sicherung eines Arbeitsplatzes. Es zeigt sich bisher, dass es kaum möglich ist, die Leistungsberechtigten so zu stabilisieren und Erwerbsfähigkeit im Sinne des § 8 SGB II herzustellen, dass sie im Rahmen des SGB II in Arbeit vermittelt werden können.

3.6.3 Entwicklung der Empfängerzahlen, durchschnittliche Leistungshöhe und finanzieller Gesamtaufwand in der Leistungsart



Jahr	2013	2014	2015
Gesamtausgaben in dieser Hilfeart	4.697.194 €	4.831.128 €	5.319.908 €
außerhalb von Einrichtungen	1.052.685 €	1.015.863 €	1.247.565 €
innerhalb von Einrichtungen incl. HLU / Grundsicherung	3.644.509 €	3.815.265 €	4.072.343 €

Die Empfängerzahlen zum jeweiligen Stichtag sind weitgehend konstant, was in der stationären Hilfe u. a. durch die begrenzte Platzzahl in Einrichtungen begründet ist. Die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger liegt deutlich höher, da (z. B. durch den Abbruch einer Maßnahme in der Clearingphase einer stationären Hilfe) über das Jahr verteilt mehr Personen diese Hilfen in Anspruch nehmen, als zum Stichtag noch im Leistungsbezug stehen.

3.6.4 Analyse und Tendenzen

Bei dieser Hilfeart geht es vorrangig um die Sicherung eines menschenwürdigen Daseins. Die Anzahl der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger ist seit Jahren relativ konstant, da der „Ausstieg“ aus dieser Randgruppe aufgrund der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gesamtsituation sehr schwierig ist.

Von den betroffenen Einrichtungen wird derzeit verstärkt darauf hingewiesen, dass durch den angespannten Wohnungsmarkt gerade für diesen Personenkreis preiswerte und kleine Wohnungen kaum zur Verfügung stehen und ein Auszug aus der Einrichtung wesentlich erschwert wird. Es laufen derzeit auf unterschiedlichen Ebenen Gespräche, um nach Lösungswegen zu suchen

Die Region Hannover hat in den letzten Jahren gemeinsam mit den regionsangehörigen Gemeinden und einer Trägervertretung ein regionales Konzept für die Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII entwickelt. Ziele sind unter anderem die Stärkung des ambulanten Angebots und die Entwicklung von speziellen Angeboten für bisher schwer zu versorgende Personengruppen. Das Konzept soll bis 2017 umgesetzt werden. Die konkreten Auswirkungen sowohl auf die stationären als auch auf die ambulanten Hilfen sind derzeit noch nicht absehbar. Auch in diesem Zusammenhang ist die Versorgung mit angemessenem Wohnraum ein zu klärendes Thema

3.7 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

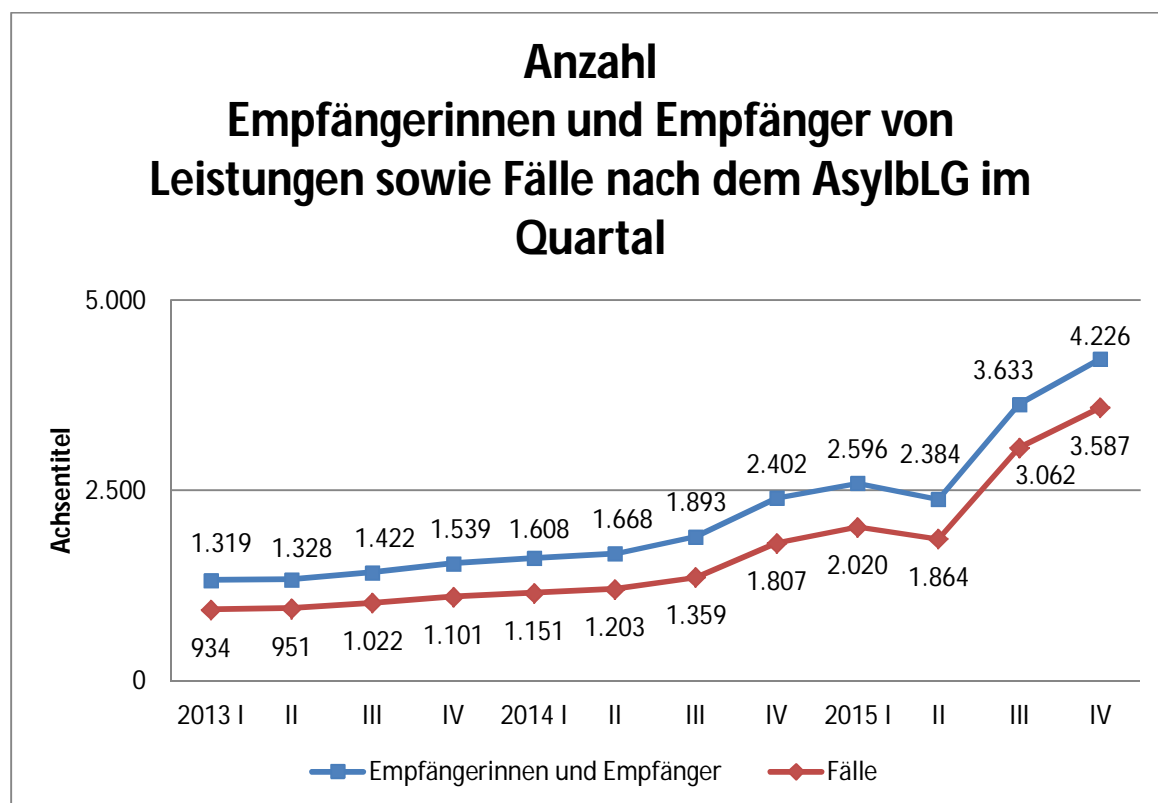
3.7.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe

Leistungen nach dem AsylbLG erhalten Menschen, die (noch) keinen dauerhaften Aufenthaltsstatus in Deutschland und deshalb auch keine Ansprüche auf Sozialhilfe (SGB XII) oder Arbeitslosengeld II (SGB II) begründen können. Das Gesetz gilt bundesweit, die Ausgestaltung der Leistungen ist teilweise den Ländern überlassen.

3.7.2 Ziel des FB 50 in dieser Hilfeart

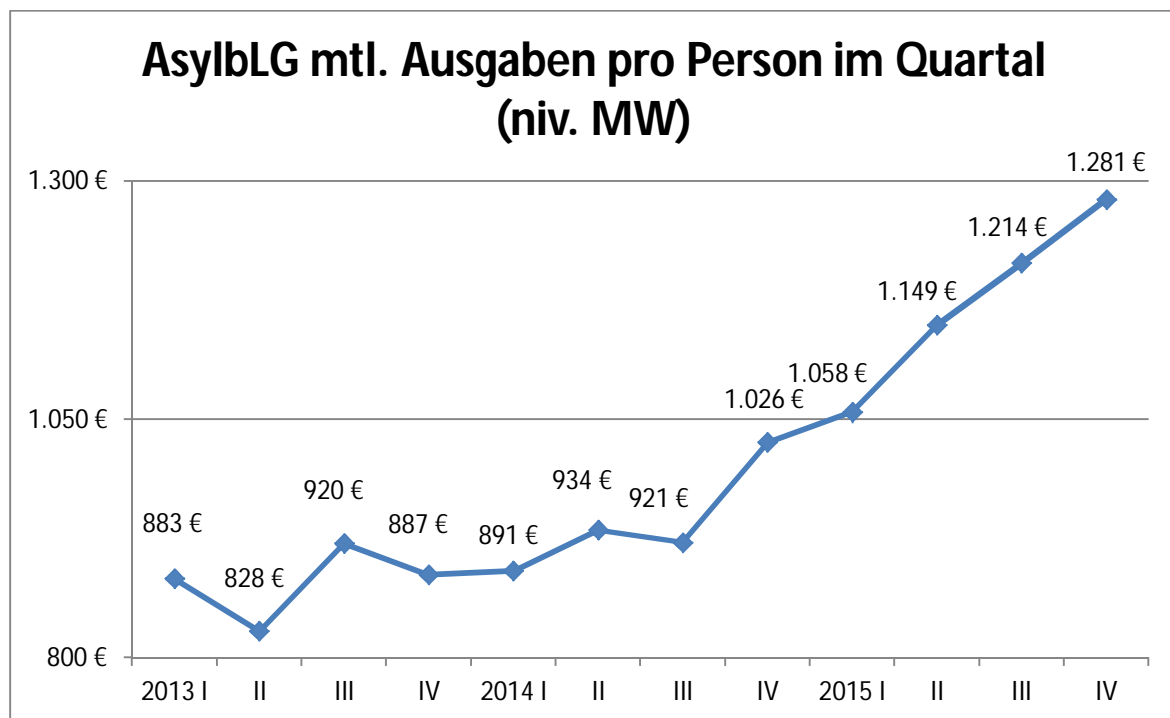
Die Leistungen nach dem AsylbLG sollen den Lebensunterhalt der betroffenen Personen sichern, parallel dazu werden auch ambulante und stationäre Krankenhilfeleistungen sowie für Kinder und Jugendliche Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gewährt.

3.7.3 Entwicklung der Empfängerzahlen, durchschnittliche Leistungshöhe und finanzieller Gesamtaufwand in der Leistungsart



Das Land Niedersachsen verteilt die in den Landesaufnahmestellen aufgenommenen Personen nach einem festen Verteilsystem („Königsteiner Schlüssel“) auf die Landkreise und kreisfreien Städte, die für die Durchführung des AsylbLG im übertragenen Wirkungskreis zuständig sind. Seit dem 1. Quartal 2015 werden darüber hinaus auch Personen in Hannover aufgenommen, die aufgrund der Rückstände in der Bearbeitung der Asylanträge durch das BAMF noch keinen „regulären“ Asylantrag stellen konnten. Die deutlich gestiegenen Antragszahlen bei den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern wirken sich daher mit geringer zeitlicher Verzögerung unmittelbar auf die Fallzahlen der LHH aus. Entsprechend stieg die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger vom Dezember 2014 bis zum Dezember 2015 von 2.324 Personen auf 4.200 Personen, was nahezu einer Verdoppelung innerhalb nur eines Jahres gleichkommt.

Im Juli 2012 hatte das Bundesverfassungsgericht geurteilt, dass die bis dahin bewilligten Leistungen nach dem AsylbLG zu niedrig bemessen sind, und für die Übergangszeit bis zu einer gesetzlichen Neuregelung neue Beträge festgelegt. So bekam eine allein stehende Asylbewerberin oder ein allein stehender Asylbewerber bis zum 01.08.2012 monatliche Leistungen von 224,97 €, ab dem 01.08.2012 336,00 €. Dieser Betrag wurde durch gesetzliche Regelungen bis heute fortgeschrieben, zu Beginn des Jahres 2016 wurde er letztmalig auf 364,- Euro erhöht. Im August 2015 hat die LHH erstmalig Asylsuchende in einer sogenannten Notunterkunft („Messehalle 21“) untergebracht. Aufgrund der dort angebotenen Verpflegung wird den Personen nur ein gekürzter Betrag zur Verfügung gestellt. Der Anteil für Verpflegung beträgt für eine allein stehende Leistungsberechtigte oder einen allein stehenden Leistungsberechtigten derzeit 93,90 €. Diese Form der Unterbringung wird in absehbarer Zeit nicht beendet werden können.



Die durchschnittlichen Kosten pro Fall sind seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes deutlich gestiegen.

Diese Gesamtausgaben beinhalten auch die Unterkunftsleistungen der Gemeinschaftsunterkünfte, die am Quartalsende an den FB 61 erstattet werden. Aufgrund der gestiegenen Zuweisungen durch das Land Niedersachsen war auch in diesem Bereich eine deutliche Zunahme dieser Kosten zu verzeichnen.

Jahr	2013	2014	2015
Gesamtausgaben in dieser Hilfeart	14.512.078 €	22.466.954 €	49.012.896 €

3.7.4 Analyse und Tendenzen

Das AsylbLG wurde in den Jahren 2015 und 2016 mehrfach novelliert. Diese Novellierungen beinhalten in wesentlichen Teilen eine Anpassung an die Regelungen des SGB XII, insbesondere in der Frage der Leistungshöhe. Die politischen Gremien sind damit der Aufforderung des Bundesverfassungsgerichtes vom Juli 2012 gefolgt.

Die Entwicklung der Fallzahlen ist unmittelbar von der weltweiten politischen Entwicklung und den dadurch bedingten Flüchtlingsbewegungen abhängig.

Seit September 2013 war bis zum Sommer 2016 eine verstärkte Fallzahlentwicklung zu verzeichnen, die jeweiligen Aufnahmeprognozen durch Bund und Land wurden mehrmals und stetig nach oben korrigiert.

Prognosen zur Fallzahlentwicklung sind vor dem Hintergrund der weltweit bestehenden Flüchtlingsproblematik aktuell nur schwierig anzustellen.

Es wird davon ausgegangen, dass von der LHH künftig durchschnittlich ~ 7.000 Flüchtlinge mit Leistungen nach dem AsylbLG zu versorgen sein werden.

3.8 Wohngeld

3.8.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe

Mieterinnen und Mieter und Eigentümerinnen und Eigentümer von selbst genutztem Wohnraum können einen Mietzuschuss bzw. Lastenzuschuss erhalten. Das Wohngeld dient der Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens. Das Wohngeld hat somit nicht die Aufgabe der Bedarfsdeckung wie in den Sozialleistungssystemen SGB XII oder SGB II.

3.8.2 Entwicklung des Wohngeldes

Mit der Einführung des SGB II und SGB XII und des Wohngeldgesetzes 2005 sind Empfängerinnen und Empfänger von sog. Transferleistungen größtenteils vom Wohngeldbezug ausgeschlossen worden, sofern in diesen Leistungen Unterkunftskosten enthalten sind. Grundsätzlich wohngeldberechtigt sind und waren jedoch Empfängerinnen und Empfänger anderer Sozialleistungen und Personen mit geringen Einkünften. Bis zur Wohngeldreform 2009 war durch den o.g. Ausschluss die Anzahl der Wohngeld beziehenden Haushalte stark rückläufig. Es handelte sich dabei um eine Entwicklung, die bundesweit zu beobachten war.

Die Wohngeldnovelle 2009 hat zu einer Reihe von Veränderungen und Leistungsverbesserungen geführt. Durch die Wohngeldnovelle 2009 hat sich die Anzahl der Leistungsbezieher bis 2010 auf 8.200 nahezu verdoppelt.

Durch das Festhalten des Gesetzgebers an Einkommensgrenzen und Miethöchstbeträgen, die wohngeldrelevant sind, ist es dann in den letzten Jahren wiederum zu Drehtüreffekten zurück in die Sozialleistungssysteme SGB II und SGB XII gekommen. Zudem sind viele Haushalte wiederum aus dem Bezug gefallen, die auch in diesen Systemen keinen Anspruch haben. In den letzten Jahren waren zunehmende Engpässe auf dem Wohnungsmarkt, steigende Mieten und Heizkosten sowie der Anstieg prekärer Arbeitsverhältnisse festzustellen. Zusammen mit einer im Wohngeld fehlenden Dynamisierung verstärkt dies die beschriebenen Effekte.

Hinzu kam die Streichung der temporär eingeführten Heizkostenkomponente aus dem Leistungsspektrum des Wohngeldes in 2011 und die Einführung des automatisierten Datenabgleiches 2013. Diese Entwicklungen haben gemeinsam mit der anhaltend guten Konjunktur in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Anzahl der Haushalte, die Wohngeld beziehen, auf einem relativ geringen Niveau konstant verweilt.

3.8.2.1 Datenabgleich

Die Abarbeitung des im Jahre 2013 eingeführten Datenabgleiches verläuft routiniert und zeitnah. Quartalsweise bleiben nach der Filterung von Daten ca. 800 Meldungen über, die gesichtet werden müssen. Filterungen erfolgen, um Redundanzen zu vermeiden. Nach der Sichtung verbleiben pro Quartal ca. 350 Fälle mit der Notwendigkeit der Nachermittlung bei Kundinnen und Kunden. Nachermittlung bedeutet dann die Verifizierung der Meldung, die notwendige Detailkonkretisierung, evtl. Korrespondenz mit

Arbeitgebern, Anhörung von Kundinnen und Kunden und das Erstellen von Rückforderungsbescheiden und Aufrechnungen.

Im Jahre 2015 führten Rückforderungen aus dem Datenabgleich in insgesamt 221 Fällen zu Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft Hannover.

3.8.2.2 Leistungen des Bildung- und Teilhabepakets und des Hannover-Aktiv-Passes

Kinder von Wohngeldhaushalten sind ebenfalls berechtigt am Bildung- und Teilhabepaket (BUT) teilzunehmen.

Leistungsgewährende Stelle ist hier die Region Hannover, die jedoch im Rahmen einer Verwaltungsvereinfachung von der Wohngeldstelle der LHH im Rahmen der Prüfung der Antrags- und Bewilligungsvoraussetzungen umfassend unterstützt wird. Bei der Bewilligung von Wohngeld wird in den relevanten Fällen zugleich ein sog. Grundantrag auf Leistung für Bildung und Teilhabe ausgedruckt. Dabei wird z. B. eine Voreinstellung im Grundantrag vorgenommen, damit Schulkinder in Wohngeldhaushalten automatisch die Leistung (100 € pro Jahr) beantragen können. Ebenso wird als Service eine ausführliche Information zur BUT-Berechtigung incl. notwendiger Kontaktdaten beigefügt.

Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld sind ebenso berechtigt den Hannover-Aktiv-Pass zu nutzen. Der HAP wird wenige Wochen nach Erhalt des Wohngeldbescheides zugeschickt.

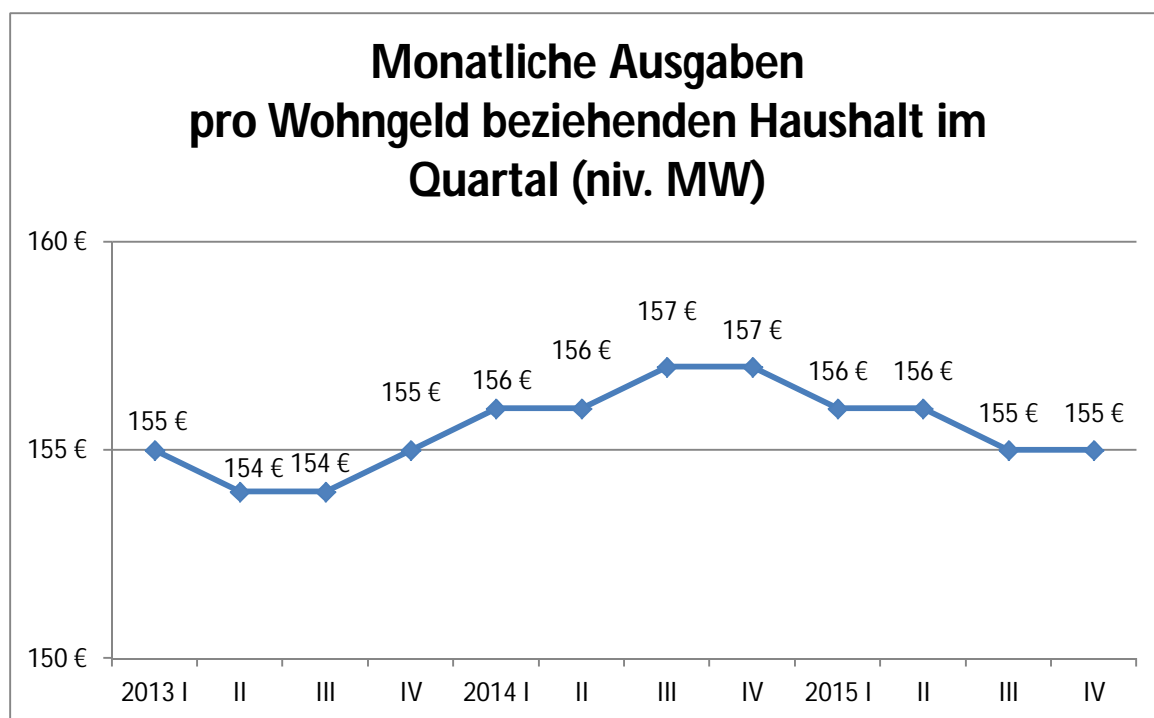
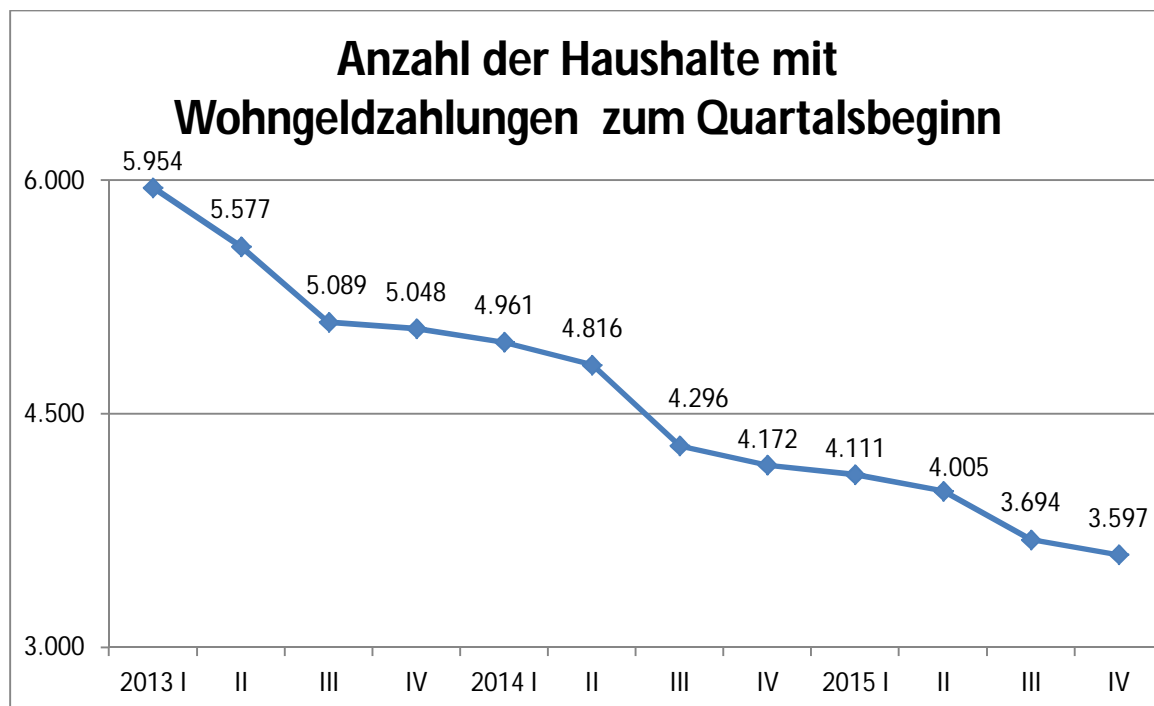
3.8.3 Ziel des FB 50 in dieser Hilfeart

Ziel des FB 50 ist es, wohngeldberechtigten Bürgerinnen und Bürgern in Hannover die Leistung zeitnah, kompetent und mit guter Qualität zukommen zu lassen und umfassenden Service und Beratung anzubieten.

Da das Verhältnis zu anderen Sozialleistungen komplex und für Kundinnen und Kunden schwer nachvollziehbar ist, ist es auch ein Anliegen, Personen über mögliche Ansprüche zu informieren, die bisher von einer Realisierung von Ansprüchen Abstand genommen haben.

Ein weiteres Ziel beim Wohngeld war in 2015 die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die anstehende Wohngeldreform 2016 einzustellen und auch bei anderen Sozialleistungsträgern die für die Schnittstellen erforderlichen Informationen zu platzieren. Hier waren konkret auch Übergänge von anderen Sozialleistungssystemen in das Wohngeld zu regeln.

3.8.4 Entwicklung der Empfängerzahlen, durchschnittliche monatliche Aufwendungen und finanzieller Gesamtaufwand in der Leistungsart



Jahr	2013	2014	2015
Gesamtausgaben	10.179.602 €	8.725.250 €	7.177.168 €

3.8.5 Analyse und Tendenzen

Der Rückgang der Empfängerzahlen setzte sich auch 2015 fort. Ursächlich sind die fehlende Anpassung der Mietenstufen, der Leistungshöhe des Wohngeldes und der Einkommensgrenzen im Wohngeld. Natürlich spielt auch die positive konjunkturelle Entwicklung und die Einkommensentwicklung eine Rolle.

Wohngeldleistungen gehen finanziell zu Lasten von Bund und Land; SGB II Empfängerinnen und Empfänger belasten bei den Kosten der Unterkunft jedoch massiv den kommunalen Haushalt des örtlichen Trägers.

Im Jahre 2015 wurde nach langer Diskussion und Wartezeit nunmehr die Wohngeldnovelle mit Wirkung zum 01.01.2016 verabschiedet. Diese Wohngeldnovelle führt zu einer durchschnittlichen Erhöhung des Wohngeldes um ca. 40%, zu einer Neufestsetzung von Einkommensgrenzen und der Neudefinition von Mietenstufen. Hier holt der Gesetzgeber Versäumnisse aus der Vergangenheit nach. Die Wohngeldnovelle wird zu einem signifikanten Wechsel von Kundinnen und Kunden aus den Systemen SGB II und SGB XII in das Wohngeld führen. Auch werden viele Kundinnen und Kunden durch die vorgenannten Effekte jetzt einen Wohngeldanspruch entwickeln, die bisher weder Wohngeld noch SGB II oder SGB XII Leistungen bezogen haben.

Das vergangene Jahr wurde deshalb intensiv genutzt, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiv auf die Wohngeldreform vorzubereiten und vorhandene Schnittstellen zum SGB II und SGB XII sowie der Familienkasse wg. Kinderzuschlag neu zu definieren. Konkret hat der Bereich 50.3 eine Broschüre erarbeitet, die sich mit dem Verhältnis von Wohngeld zu anderen Sozialleistungen beschäftigt und die Inhalte aktiv in Beratungsstellen in Hannover und insbesondere im Jobcenter Region Hannover vorzustellen. Gerade im Jobcenter wurden viele Veranstaltungen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt, um Ansprüche auf Wohngeld deutlich zu machen. Die komplexe Rechtslage innerhalb der verschiedenen Sozialleistungssysteme erfordert hier ein hohes Maß an Austausch und Vernetzung.

Ebenso wurde das Jahr 2015 aktiv genutzt, um die technischen Voraussetzungen für einen reibungslosen Übergang in das erhöhte Wohngeld zu schaffen. Dies geschah im Dialog mit anderen Kommunen und dem Partner für unser EDV-Fachverfahren.

Durch die Wohngeldreform wird Hannover bei den Mietenstufen von bisher „V“ auf nunmehr „IV“ herabgestuft. Trotzdem führt dies noch zu einer massiven Erhöhung der Miethöchstbeträge und bildet die Realität besser ab als vor der Erhöhung. Wäre es bei der Mietenstufe „V“ geblieben, wäre die Wohngelderhöhung in Hannover noch deutlicher und würde einen noch breiteren Personenkreis betreffen.

Der Bereich 50.3 hat durch Presseerklärung auf die Wohngelderhöhung hingewiesen und hat eine geänderte Internetpräsenz und neue Flyer erarbeitet, um einen größeren Personenkreis zu erreichen und auf mögliche Ansprüche hinzuweisen. Ebenso wurden Neuerungen angemessen dargestellt. In den Medien hat das Wohngeld aus hiesiger Sicht eine geringe Präsenz.

Erstmals ist im neuen Wohngeldgesetz eine Verpflichtung der Bundesregierung festgeschrieben worden, wonach das Parlament alle 2 Jahre über den Wirkungsgrad des Wohngeldes zu unterrichten ist. Hieran lässt sich die Hoffnung anknüpfen, dass eine zukünftige Wohngelderhöhung zeitnäher erfolgt. Die erstmalige Unterrichtung des Bundestages hat im Sommer 2017 zu erfolgen.

Ziel muss es jetzt sein, die Übergänge aus anderen Sozialleistungssystemen in das Wohngeld zeitnah und kundenfreundlich zu gestalten.

Außerdem darf die Komplexität der Sozialleistungssysteme nicht dazu führen, dass Ansprüche auf Wohngeld in anderen Systemen nicht erkannt und realisiert werden. Hier liegt eine permanente Herausforderung für den Bereich 50.3.

Exemplarisch seien hier die Ansprüche von Studentinnen und Studenten und SGB II Kundinnen und Kunden genannt. Hier wird die Zusammenarbeit und der Austausch fortgesetzt werden.

Ein besonderes Anliegen sollte jedoch auch sein, diejenigen über mögliche Ansprüche zu unterrichten, die nicht über solche Ansprüche informiert sind bzw., die bisher von der Beantragung dieser Sozialleistung Abstand genommen haben. Dieser Punkt bekommt vor dem Hintergrund von „versteckter Altersarmut“ besondere Brisanz und wird ein Arbeitsschwerpunkt in 2016 sein.

Hier ist der Bereich 50.3 dabei gemeinsam mit dem FB 57 Strategien zu entwickeln, um an diese Rentnerinnen und Rentner dann auch herantreten zu können. Hier kann das Wohngeld eine notwendige Alternative zum SGB XII darstellen. Durch die neuen Einkommensgrenzen werden auch viele Rentnerhaushalte einen Anspruch auf Wohngeld haben, die bisher weder Wohngeld noch Leistungen nach dem IV. Kapitel SGB XII erhalten haben. Es wird vermutet, dass bei dieser Zielgruppe die Hemmschwelle Wohngeld zu beantragen eine geringere sein wird im Vergleich zum SGB XII. Attraktivere Vermögensfreigrenzen und das Fehlen von Unterhaltsüberprüfung im WOGG können für den Personenkreis überzeugende Argumente sein, die Sozialleistung Wohngeld auch in Anspruch zu nehmen.

Das Verhältnis von Wohngeld zum BaföG ist komplex und führt dazu, dass nicht alle Studierenden eine Wohngeldberechtigung erkennen können. Exemplarisch sei hier ein möglicher Anspruch von alleinerziehenden Studentinnen und Studenten genannt. Die finanzielle Situation von Studierenden ist oftmals prekär. Es gilt in Zusammenarbeit mit der Sozialberatung des Studentenwerkes, den Asten der Hochschulen und den universitären Gremien für den notwendigen Informationstransfer zu sorgen. Damit leistet das Wohngeld einen wichtigen sozialpolitischen Beitrag im universitären Bereich.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann der Wirkungsgrad der Wohngeldnovelle 2016 nicht abgeschätzt werden.

Verifizierbare Erfahrungen werden im Laufe des Jahres 2016 vorliegen.

3.9 Schuldner- und Insolvenzberatung

3.9.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe

Die Schuldner- und Insolvenzberatung unterstützt überschuldete Menschen bei einem Neuanfang. Es ist ein Angebot, das auf freiwillige Mitarbeit aufbaut, da Schulden zumeist persönliche und wirtschaftliche Gründe haben. Neben der Entschuldung wird eine nachhaltige Lösung für ein schuldenfreies Leben angestrebt. Die Beratung steht allen Bürgerinnen und Bürgern der LHH offen. Es melden sich Ratsuchende aus allen Bevölkerungsgruppen, junge und alte Menschen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitslose, Alleinstehende, Alleinerziehende und Familien sowie auch ehemals Selbstständige.

Neben der Einzelfallarbeit wird seit 2008 das Präventionsprojekt „Junge Menschen - erste Schulden“ angeboten. Es wurden mittlerweile 224 Veranstaltungen durchgeführt.

Darüber hinaus läuft seit dem 01.07.2014 das Präventionsprojekt „Alter-Armut-Schulden“, das für den Zeitraum von zunächst drei Jahren durch die Region Hannover mit einem Gesamtbetrag von 13.750 € gefördert wird. Ziel dieses Projektes ist es, ein Konzept zur konkreten Umsetzung von Präventionsveranstaltungen und gezielten Beratungsangeboten zu entwickeln und umzusetzen. Hierzu werden intensiv Vernetzungen mit anderen sozialen Diensten aufgebaut und bestehende Kooperationen erweitert.

3.9.2 Ziel des FB 50 in dieser Hilfeart

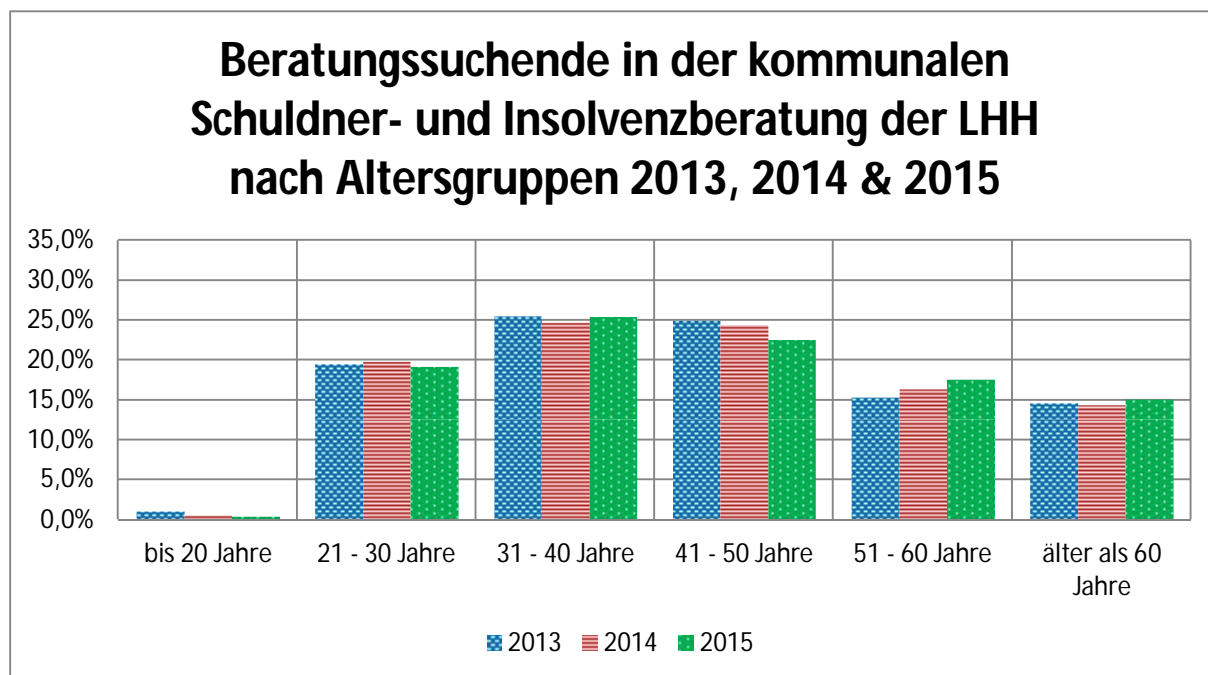
Neben der Beratung von Ratsuchenden ist es Aufgabe von der Schuldner- und Insolvenzberatung, Personen möglichst zu entschulden und die Einnahmen und Ausgaben dieser Haushalte auch dauerhaft und nachhaltig in Deckung zu bringen.

In der Regel ist dieses nur über eine intensive Betreuung möglich, die sich in einer Vielzahl der Fälle auch über einen längeren Zeitraum erstreckt.

Das Präventionsprojekt „Junge Menschen – erste Schulden“ wird kontinuierlich durchgeführt und laufend weiterentwickelt (DS Nr. 860/2008), um auch zukünftig einer möglichen Verschuldung junger Menschen entgegenzuwirken.

Mit Hilfe des Projektes „Alter – Armut - Schulden“ werden den Betroffenen in diversen Informationsveranstaltungen Hilfsangebote aufgezeigt und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benannt. Darüber hinaus dienen diese Veranstaltungen dazu, zu verdeutlichen, wie einer Verschuldung entgegenwirkt werden kann. Sobald die Hemmschwelle überwunden ist, die Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen, werden im konkreten Einzelfall Möglichkeiten der Schuldenregulierung aufgezeigt und gemeinsam Lösungsansätze entwickelt.

3.9.3 Beratungssuchende nach Altersgruppen



Jahr	2013	2014	2015
Gesamtkosten zur Vorhaltung der kommunalen Schuldnerberatung	371.786 €	414.992 €	410.330 €

Die Schuldner- und Insolvenzberatung der LHH beteiligt sich seit 2006 an der Bundesstatistik.

3.9.4 Analyse und Tendenzen

Auf Grund der anhaltenden guten Konjunkturlage finden arbeitslose Schuldnerinnen und Schuldner früher eine neue Beschäftigung. Außergerichtliche Regelungen in Form von Vergleichen zur Entschuldung sind eher möglich, so dass Privatinsolvenzen vermieden werden konnten. In 2015 mussten lediglich 99 Personen das Insolvenzverfahren beantragen.

Allerdings ist eine Zunahme der Ratsuchenden in den Altersgruppen 51-60 Jahren und älter als 60 Jahren zu verzeichnen. Mittlerweile stellt diese Altersgruppe über 33% der Beratungssuchenden. Diese Personen benötigen häufig eine zeitintensivere, zugehende Form der Sozialarbeit. Da die Altersarmut weiter zunimmt, sind weitere Verschiebungen in der Altersstruktur zu erwarten.

Mit dem Projekt „Alter - Armut – Schulden“ stellt sich die Schuldner- und Insolvenzberatung dieser neuen gesellschaftlichen Herausforderung.

Seit mehr als einem Jahrzehnt bietet die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle wöchentlich neun Telefonberatungsstunden als zusätzliche Dienstleistung an.

In 2015 wurden über das Beratungstelefon 679 Gespräche geführt. Ohne große Hürden findet hier eine Beratung der Ratsuchenden statt, da sie bei Bedarf auch anonym bleiben können.

In 488 telefonischen Beratungen konnten Menschen in finanziellen Schwierigkeiten Wege aufgezeigt werden, wie sie eigenständig, ohne die dauerhafte aktive Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schuldner- und Insolvenzberatung, ihre Schulden regeln können.

Außerdem fanden in 26 Fällen Online-Beratungen statt.

Dieses Dienstleistungsangebot ist vielen Kooperationspartnern und Bürgerinnen und Bürger bekannt und wird durchgehend gut angenommen.

3.10 Beschäftigungsförderung und Stützpunkt Hölderlinstraße

3.10.1 Stützpunkt Hölderlinstraße

3.10.1.1 Aufgaben und Zielgruppen der kommunalen Beschäftigungsförderung

Der FB 50 ist für die Durchführung der kommunalen Beschäftigungsförderung zuständig. Im Bereich 50.4 werden die Maßnahmen gebündelt und insbesondere durch den Stützpunkt „Hölderlinstraße“ strategisch ausgearbeitet und operativ umgesetzt. Dieser versteht sich als Dienstleistungszentrum für die Stadtverwaltung. Verdeutlicht wird dies, unter Heranziehung einfacher Zahlen: Bis Ende November 2015 wurden 1.200 Aufträge für die unterschiedlichsten Fachbereiche der LHH bearbeitet, 9.890 Fahrten und knapp 410.000 km im Rahmen von logistischen Dienstleistungen für die LHH zurückgelegt. Das entspricht dem zehnfachen des Erdumfanges.

Der Ansatz des Dienstleistungszentrums soll auch zukünftig mit Kontinuität und Verlässlichkeit weiterentwickelt werden. Einen nicht unerheblichen Beitrag leistet die in 50.4 angegliederte Hausmeistergruppe. Der Ansatz wurde wieder mit dem bereits im Herbst 2015 erfolgreich abgeschlossenen Überwachungsaudit verdeutlicht, welches Bestandteil der fortlaufenden Qualitätszertifizierung nach der DIN EN ISO 9001:2008 war.

Der Bereich 50.4 agiert in enger Kooperation mit dem Jobcenter Region Hannover, der Agentur für Arbeit, den Kammern und anderer relevanter Akteure des Arbeitsmarktes. Zielgruppe sind langzeitarbeitslose Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger des SGB II, mit multiplen Vermittlungshemmnissen für den 1. Arbeitsmarkt. Seit Ende 2014 kommen auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge auf Grundlage des AsylbLG hinzu. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen hierbei arbeitslose Menschen mit Migrationshintergrund und Schwerbehinderung sowie ältere Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger.

Ziel der Beschäftigungsförderung ist die Erhaltung und Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit sowie die Weiterentwicklung von sozialen Kompetenzen. Dies erfolgt durch niederschwellige Tätigkeiten, welche im öffentlichen Interesse liegen und wettbewerbsneutral sind, bspw. mit Hilfe der Pflege von Grünflächen und Arbeitsgeräten oder pflegeergänzende Tätigkeiten in Pflegeeinrichtungen.

Der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit muss auch weiterhin mit kommunalen Maßnahmen der Beschäftigungsförderung entgegengewirkt werden. Es geht darum den „Abgehängten“ des Arbeitsmarktes weiterhin eine Chance auf Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Hierbei nimmt die sozialpädagogische Betreuung einen besonderen Stellenwert ein. Die Flüchtlingskrise zeigt aber auch, dass es wichtig ist, als Stadt einen kompetenten und erfahrenen Bereich zu haben, welcher mit der Integration von Menschen mit unterschiedlichsten Problemlagen umzugehen weiß und in der Lage ist, zeitnah zu reagieren.

3.10.1.2 Entwicklung und Struktur der Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote

a) Bereich 50.4 (Stützpunkt Hölderlinstraße und Jugendberufshilfe) (ohne Stammbeschäftigte)

Beschäftigte	in 2013 ¹⁾	in 2014 ¹⁾	in 2015 ¹⁾
Gesamtzahl	215	274	286
<i>davon:</i>			
unter 25 Jahre:	19	45	46
Azubi	18	18	17
Sofortmaßnahmen	-	-	-
AGH - Beschäftigte	-	-	-
Ausbildung im Verbund	1	5	3
Ausbildungsbüro	-	22	26
über 25 Jahre:	196	229	240
AGH - Beschäftigte	124	148	139
Einglied. Zuschüsse und FAV	25	33	37
Sonstige	27	38	38
Bürgerarbeit	10	3	-
Maßnahmen nach § 46	10	7	-
Flüchtlinge AGH nach § 5 AsylbLG		1	26

¹ Im Jahresdurchschnitt

b) Beschäftigungsangebote in den übrigen städtischen Fachbereichen

Maßnahmen	in 2013 ¹⁾	in 2014 ¹⁾	in 2015 ¹⁾
AGH mit MAE	80	66	68
Flüchtlinge AGH nach § 5 AsylbLG	0	1	8
Bürgerarbeit	24	16	0
Gesamtzahl	104	82	68

c) Struktur der Beschäftigungsangebote des Stützpunktes und in den übrigen städtischen Fachbereichen

Altersstruktur aller Beschäftigten:	in 2013 ¹⁾	in 2014 ¹⁾	in 2015 ¹⁾
unter 25 Jahre	12,30%	13,93%	14,67 %
über 25 Jahre bis 50 Jahre	42,40%	39,66%	45,00 %
über 50 Jahre	45,30%	46,41%	40,33 %
Anteil weibliche			
Beschäftigte	19,90%	19,94%	19,73 %
Anteil männliche			
Beschäftigte	80,10%	80,06%	80,27 %
Anteil Beschäftigte mit Migrationshintergrund	32,80%	29,52%	40,65 %

3.10.1.3 Entwicklungstendenzen

Im Vergleich zum Landesdurchschnitt ist festzustellen, dass in der LHH eine überdurchschnittliche hohe Arbeitslosenquote existiert. Die Anzahl von langzeitarbeitslosen Menschen ist hingegen konstant. Jedoch muss bei dieser Betrachtung die gesamtwirtschaftliche Situation beachtet werden. Dabei ist festzustellen, dass von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Menschen trotz verbesserter konjunktureller Lage nur schwer in den Arbeitsmarkt finden können. Dies stellt nach Meinung des AGH Trägerverbandes der Region Hannover das aktuell größte Problem der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland dar.

Der Bundesrechnungshof stellte Ende des Jahres zudem erneut fest, dass selbst über die Förderung der Arbeitsverhältnisse nach §16e SGB II in über 90 Prozent aller Fälle keine mittelfristigen Erfolge in die Arbeitsmarktintegration zu erzielen sind. Der Anteil der Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen unter den Arbeitslosen in der Stadt ist

¹ Im Jahresdurchschnitt

weiter gestiegen. Das Institut für Arbeits- und Berufsforschung hebt hervor, dass unter den Arbeitslosen die Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme mit steigender Anzahl von Vermittlungshemmnissen sinkt. Diese Problematik spiegelt sich auch in der städtischen Beschäftigungsförderung wieder.

Um dem Problem entgegen zu wirken, wurde die Maßnahme „Neue Wege“, welche sich durch eine intensivere sozialpädagogische Betreuung auszeichnet, im Jahr 2015 auf 60 Plätze aufgestockt. Im Jahr 2016 ist eine weitere Erhöhung auf 80 Teilnehmerplätze angedacht. Das Jahr 2016 wird bei dem Thema Langzeitarbeitslosigkeit von Verstetigung geprägt sein, vor allem im Hinblick auf interne Veränderungen im Zuweisungsverfahren bei den JobCentern.

Die Integration von Flüchtlingen über Beschäftigungsmaßnahmen, kombiniert mit Sprachkursen, hat im Jahr 2015 Fahrt aufgenommen. Erfahrungen aus der Probephase konnten in das Projekt integriert werden. Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit städtischen Integrationsfachkräften, bis zu 200 Flüchtlinge in entsprechenden Programmen zu betreuen. Des Weiteren wurde von 50.4 ein Berufsorientierungsprojekt für Flüchtlinge ins Leben gerufen, welches mit Kooperationspartnern durchgeführt wird. Ziel des Projektes ist es, den jungen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern schnell eine Teilhabe am Leben in der Stadtgesellschaft und eine berufliche Orientierung zur ermöglichen sowie zeitnah die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sie einen Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erhalten. Das derzeit klein angelegt Projekt versteht sich als Modellprojekt und soll mittelfristig Erfahrungsgrundlage für weitere Projekte Richtung Berufsorientierung für Flüchtlinge sein. Die weiterhin zu erwartenden Veränderungen in der Flüchtlingsthematik werden im Jahr 2016 einen kontinuierlichen Anpassungsprozess im Bereich 50.4 notwendig machen.

Die Stadtgärtnerei als Produktions- und Dienstleistungsbetrieb der LHH in den Bereichen Topfpflanzen und Floristik ist Bestandteil der städtischen Beschäftigungsförderung. Sie bietet benachteiligten Menschen Perspektiven und ist gleichzeitig Ausbildungsbetrieb. Aufgrund von städtischen Einsparmaßnahmen, welche sich durch teilweisen Wegfall von Nachfragen nach ganzen Produktlinien bemerkbar macht, wurde 2015 der Grundstein für eine größere Präsenz der Stadtgärtnerei innerhalb der Stadtverwaltung gelegt, um zukünftig den interdisziplinären Ansatz der Stadt auch in diesen Bereich auszubauen.

Ende der Jahres 2015 wurde die ISO9001:2015 eingeführt. Der Bereich 50.4 ist nach der ISO9001 zertifiziert, muss sich jedoch im Jahr 2016 erstmals rezertifizieren lassen. Die Einführung der neuen ISO9001:2015 führt jedoch zu nicht unerheblichen Veränderungen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements wird dadurch im Jahr 2016 einen noch größeren Stellenwert einnehmen.

3.10.2 Jugendberufshilfe und Zuwendungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

3.10.2.1 Funktionen der Hilfe und Zielgruppe

Zuwendungen an Beschäftigungsträger im Stadtgebiet Hannover für beschäftigungsfördernde Maßnahmen werden als aktives arbeitsmarktpolitisches Instrument genutzt, um sozialpolitische Akzente im besonderen Interesse der LHH zu setzen oder Anschubfinanzierungen bei Projekten zu leisten.

Für den Personenkreis der unter 25-jährigen bietet die Jugendberufshilfe städtische Zuwendungen für Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger (überwiegend anerkannte Jugendwerkstätten) an.

Neben der Förderung von Ausbildungsplätzen im Non-Profit-Bereich, innovativen Maßnahmen und Maßnahmen mit umweltpolitischen Schwerpunkten werden Spitzenfinanzierungen für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bei Dritten gefördert.

Seit 2008 hat sich als zusätzliches Projekt das Pro Aktiv-Center (PACE) beim Übergang von Schule in den Beruf mit besonderen Hilfestellungen (Casemanagement) bewährt. Das Projekt ist zunächst bis zum 30.04.2017 befristet, soll mittelfristig fortgesetzt werden und ist überwiegend drittmittelfinanziert. Das Beratungsangebot richtet sich an junge Personen bis 27 Jahren mit besonders schwerwiegenden Hemmnissen.

Seit 01.03.2014 führt die Jugendberufshilfe die Maßnahme „PACE-Ausbildungsbüro“ nach dem holländischen Vorbild der „Werkakademie“ durch. In diese Jobcenter-Maßnahme werden junge Menschen aus dem SGB II-Bereich zugewiesen und erhalten die Gelegenheit, unter Anleitung Bewerbungsstrategien für den Erhalt von Ausbildungsplätzen und Arbeitsplätzen zu entwickeln. Weiterhin werden sozialpädagogische Hilfen zur Beseitigung von Hemmnissen angeboten.

Seit 01.07.2015 führt die Jugendberufshilfe zudem die Maßnahme „PACEmobil Stadt Hannover“ durch. In dieser Jobcenter-Maßnahme werden junge Menschen aus dem SGB II-Bereich aufgesucht und sollen durch individuelle Beratung und Betreuung motiviert, sozial stabilisiert und aktiviert werden.

Die Veranstaltung „Lange Nacht der Berufe“ wird seit Jahren unter der Federführung der Jugendberufshilfe als Veranstaltung rund um das Thema Berufsorientierung durchgeführt. Die Veranstaltung fand am 25.09.2015 mit großem Erfolg unter Beteiligung von über 120 Unternehmen statt und soll 23.09.2016 erneut durchgeführt werden.

3.10.2.2 Übersicht über die Höhe der geleisteten Zuwendungen

Für Zuwendungen und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen stand in 2015 ein Etat in Höhe von 2,3 Mio. € im Haushaltsplan zur Verfügung, der auch zweckentsprechend verwendet wurde.

Die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger ergeben sich überwiegend aus dem Zuwendungsverzeichnis zum Haushaltsplan 2015 für den Teilhaushalt 50 (Produkt 11132)

3.10.2.3 Entwicklungen in der Jugendberufshilfe und Arbeitsmarktpolitik

In der Jugendberufshilfe werden die geplanten Projekte und Einzelmaßnahmen auch zukünftig zielgerichtet durchgeführt und an die veränderten Bedarfe angepasst. Mit den geförderten Maßnahmen und Projekten soll ein signifikanter Beitrag zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit geleistet werden.

Mit so genannten Jugendberufsagenturen wollen Region Hannover, LHH, Agentur für Arbeit Hannover und Jobcenter Region Hannover jungen Menschen den Einstieg in Arbeit und Beruf erleichtern. Unter einem Dach erhalten Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahren Unterstützung bei der Ausbildungs- und Berufswahl, Betreuung bei persönlichen und sozialen Schwierigkeiten sowie Vermittlung in Ausbildung und Arbeit. Geplant ist der Start der Jugendberufsagentur Hannover in 2016.

3.10.2.4 Erfolge in der Jugendberufshilfe und Arbeitsmarktpolitik

Im Jahr 2015 wurde durch die städtischen Aktivitäten im Rahmen der Jugendberufshilfe und der Arbeitsmarktpolitik in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Region Hannover und den Beschäftigungsträgern ein wesentlicher Beitrag zur Integration von sozial- und lernbenachteiligten Jugendlichen geleistet.

Die weitere Entwicklung der Jugendwerkstätten ist vom Land für 2015 zunächst finanziell gesichert worden. Neue finanzielle Rahmenbedingungen müssen nach Bekanntwerden berücksichtigt und auf die städtischen Finanzierungsinstrumente abgestimmt werden.

In 2015 wurden im **Projekt Pro Aktiv-Center (PACE)** junge Personen bis 27 Jahren mit besonders schwerwiegenden Hemmnissen mit besonderen Hilfestellungen (Case-management) durch die Jugendberufshilfe betreut. Der Schwerpunkt der aufsuchenden Arbeit von PACE liegt in der Arbeit an der BBS 6, die für junge Schülerinnen und Schüler ohne oder mit schlechtem Hauptschulabschluss die Schwerpunktschule in Hannover ist. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die aufsuchende Arbeit in städtischen und freien offenen Jugendeinrichtungen. Die Einrichtung eines Beratungsbüros in einem Jugendtreff sowie Kooperationen mit der Volkshochschule Hannover runden das Angebotsspektrum ab. Das Beratungsangebot von PACE wird weiterhin gut angenommen.

In 2015 wurden in der Maßnahme **„PACE-AusbildungsBüro“** 125 junge Menschen betreut. Diese Maßnahme hat sich bewährt und ist zunächst bis April 2017 befristet mit der Möglichkeit einer weiteren Verlängerung.

Die Maßnahme „**PACEmobil**“ ist gut angelaufen. Bislang wurden ca. 60 junge Menschen erfolgreich zu Hause aufgesucht und wurden als Teilnehmerinnen und Teilnehmer betreut.

Aus den Zuwendungen im Rahmen der städtischen „Arbeitsmarktpolitik“ liegen besondere Erfahrungen aus dem Förderprogramm „**Ausbildung im Non Profit Sektor**“ vor.

Ziel des Programmes ist es, junge Menschen erfolgreich in Ausbildung zu bringen, um nicht auf die Unterstützung durch Sozialleistungen angewiesen zu sein. Bei den Ausbildungsbetrieben handelt es sich um Arbeitgeber, die sonst aus überwiegend wirtschaftlichen Gründen keine Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen können, aber auch über eine besondere soziale Kompetenz zur Ausbildung benachteiligter Jugendlicher verfügen.

Die LHH hat im Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2015 insgesamt 59 Ausbildungsplätze gefördert.

Hiervon waren 28 weibliche und 31 männliche Auszubildende. Ausgebildet wurde in folgenden Berufen

- Sport- und Fitnesskaufmann/frau
- Kaufmann/frau für Bürokommunikation
- Fachkraft für Veranstaltungstechnik
- Veranstaltungskaufmann/frau
- Tischler/in
- Koch/Köchin
- Zweiradmechaniker/in
- Fachkraft im Gastgewerbe
- Kaufmann/frau im Einzelhandel
- Buchhändler/in
- Kaufmann/frau im Gesundheitswesen

3.11 Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung

Der Bereich Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung (50.5) wurde zum 01.01.2009 im FB 50 neu gegründet, um die bisherige Aufgabenwahrnehmung zu optimieren.

Es wurden folgende Aufgaben diesem Bereich zugeordnet:

- Bürgerschaftliches Engagement
- Informations- und Koordinationsstelle für ehrenamtliche Mitarbeit (IKEM)
- Quartiersmanagement in Gebieten „Soziale Stadt“
- Gemeinwesenarbeit
- Nachbarschaftsarbeit.

In einem weiteren Schritt wurde der Bereich ergänzt um die Aufgabe

- Verwaltung des Hannover-Aktiv-Passes.

Seit Mitte 2015 obliegt dem Bereich zusätzlich die Gesamtleitung und -koordination des Projektes „AktionsraumNord“, das über das ESF- Bundesprogramm Bildung, Arbeit, Wirtschaft im Quartier (BIWAQ) bis Ende 2018 gefördert wird.

Bürgerschaftliches Engagement hat für die Gesellschaft insgesamt einen hohen Stellenwert, da es ganz wesentlich zur Gestaltung und zum Zusammenhalt der Stadtgesellschaft beiträgt. Als wichtiges integratives Element der Stadt- und Stadtteilentwicklung wird es auch zukünftig von großem Wert sein und muss daher adäquat gefördert werden. Deshalb hat die LHH einen entsprechenden Bereich gegründet, in dem mit dem Quartiersmanagement, der Gemeinwesenarbeit und der Nachbarschaftsarbeit stadtteilbezogene Verknüpfungen hergestellt werden können. Gemeinsames Ziel ist es, Menschen verstärkt wieder in Kontakt zu bringen, sie zum Engagement zu motivieren und zu aktivieren und ihre Lebensbedingungen zu verbessern.

3.11.1 Bürgerschaftliches Engagement

Generelles Ziel der LHH zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist es, eine Vielfalt von Handlungsfeldern zu ermöglichen, Kooperationen anzuregen und Kontinuität zu sichern.

Zentrale Aufgaben sind die Entwicklung, Koordinierung und Unterstützung von Konzepten, Projekten und Veranstaltungen im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements im Zusammenwirken mit anderen Fachbereichen einerseits sowie mit freien Trägern andererseits. Die ressortspezifischen Aktivitäten im Rahmen der Zusammenarbeit mit freiwillig Aktiven obliegen weiter den einzelnen Fachbereichen, wie z. B. Senioren (FB 57), Jugend und Familie (FB 51), etc.

Netzwerk Bürgermitwirkung

Das Netzwerk Bürgermitwirkung ist eine gemeinsame Initiative von Bereichen und Einrichtungen der LHH sowie gemeinnützigen Organisationen im Sinne eines offenen Kooperationsverbundes. Dem Netzwerk gehören derzeit mehr als 40 Kooperationspartner an, die das Ziel verfolgen, bürgerschaftliches Engagement in Hannover zu fördern und zu stärken. Konkret werden dazu die verschiedenen Kompetenzen und Ressourcen verbunden, gemeinsame Projekte und Aktivitäten entwickelt und die Bedeutung des Themas in der Stadtgesellschaft aufgewertet. Aktuelle Informationen finden sich auf dem Internetportal des Netzwerks unter www.freiwillig-in-hannover.de.

Öffentlichkeitsarbeit zur Etablierung von bürgerschaftlichem Engagement - Fünfter Hannoverer Marktplatz

Um das bürgerschaftliche Engagement in der LHH weiter zu stärken und neue Potentiale gewinnen zu können, hat die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Netzwerk Bürgermitwirkung die Veranstaltungsformate „Hannoverscher Marktplatz“ und „Hannoversche Freiwilligenbörse“ entwickelt, die jährlich wechselnd durchgeführt werden und in der Stadtgesellschaft auf große Resonanz stoßen.

Im November 2015 fand im Neuen Rathaus der „5. Hannoverer Marktplatz“ statt, auf dem konkrete Kooperationen zwischen Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen in Form von Sachleistungen, Mitarbeiterinsatz und Beratungskompetenz vereinbart wurden. Geld ist tabu. Der Marktplatz bietet in lockerer Atmosphäre vielfältige, interessante Gesprächs- und Kontaktmöglichkeiten zwischen unterschiedlichen Kooperationspartnern auf Augenhöhe und eröffnet die Chance sowohl für eine einmalige Projektpartnerschaft als auch für eine längerfristige Zusammenarbeit. Im Jahr 2015 konnten über 60 konkrete Projektvereinbarungen abgeschlossen werden.

Anerkennung von bürgerschaftlichen Engagement

Das 2009 beschlossene „Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement“ (DS 0843/2009) wurde weiter umgesetzt.

Im Jahr 2015 wurden über 150 Neuanträge für die Niedersächsische Ehrenamtskarte gestellt und mehr als 200 Verlängerungen beantragt.

Zur in der LHH etablierten Anerkennungskultur für bürgerschaftliches Engagement zählt auch der Förderfonds, der Vereinen, Initiativen, Einrichtungen oder Projekten eine Mittelbeantragung ermöglicht, die ausschließlich den freiwillig Engagierten zu Gute kommt. 2015 konnten 120 Anträge bewilligt werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 65.000 € wurden damit vollkommen ausgeschöpft, die Anzahl der Anträge übersteigt deutlich die verfügbaren Mittel. Um den Förderfonds dem gestiegenen Bedarf entsprechend als gezieltes Instrument der Wertschätzung und Motivation einzusetzen, wurden die Mittel für das Jahr 2016 auf 80.000 € erhöht.

In Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Bürgermitwirkung hat die LHH einen Ratgeber für Freiwillige erarbeitet und als Flyer herausgegeben. Der Ratgeber enthält Fragen zu 30 verschiedenen Begriffen rund um das Thema „bürgerschaftliches Engagement“, mit denen sich insbesondere potenzielle Freiwillige an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Organisationen wenden können, bevor sie sich für eine freiwillige Tätigkeit entscheiden. Er ist Informations- und Motivationshilfe, zugleich aber auch ein Beitrag zur Wertschätzung von Engagement.

3.11.2 Informations- und Koordinationsstelle für ehrenamtliche Mitarbeit (IKEM)

Die seit 1990 bestehende Informations- und Koordinationsstelle für ehrenamtliche Mitarbeit (IKEM) wirbt ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, qualifiziert diese in insgesamt 20 Stunden und berät sie vor und während ihrer Einsätze.

Die Einsätze unterstützen präventiv in der Einzelhilfe, vorwiegende Aufgabenfelder sind

- Kinderbetreuung
- Hausaufgabenhilfe
- Einsätze im Vorfeld der gesetzlichen Betreuung mit erwachsenen Einzelpersonen
- Besuche und Gespräche.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten für ihre Einsätze Aufwandsentschädigungen und werden in Reflexionsgruppen – als zusätzliches freiwilliges Angebot - begleitet. In Ergänzung bietet IKEM bis zu vier Fachfortbildungen im Jahr an und Gruppenarbeit, zudem werden Neigungsgruppen zu bestimmten Themenstellungen initiiert.

IKEM informiert und berät Einwohnerinnen und Einwohner, Organisationen und Vereine allgemein über die ehrenamtliche Arbeit und speziell über die Möglichkeiten des Einsatzes von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in der sozialen Einzelhilfe.

Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 55.000 € konnten im Jahr 2015 161 qualifizierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Familien und bei Einzelpersonen mit 13.425 Stunden in der Einzelhilfe eingesetzt werden, 84 neue Einsätze kamen 2015 hinzu. Die Ehrenamtlichen wurden von den Mitarbeiterinnen von IKEM beraten und betreut, es stehen 1,5 Planstellen zur Verfügung.

Im Jahr 2015 fokussierte sich das bürgerschaftliche Engagement vieler Menschen auf die Flüchtlingshilfe, ein Rückgang der ehrenamtlichen Arbeit in der sozialen Einzelhilfe im Haushalt der Hilfesuchenden wurde spürbar. Für 88 Anträge zur Hilfe musste deshalb eine Warteliste erstellt werden. Es ist insgesamt von einem weiteren Anstieg der Nachfragen auszugehen, auch bezogen auf notwendige Einzelhilfen für geflüchtete Menschen, die dauerhaft in Hannover bleiben. Durch verstärkte Information über die Arbeit von IKEM und Werbung soll erreicht werden, weitere Ehrenamtliche für die Arbeit zu gewinnen.

3.11.3 Quartiersmanagement

Aktuelle Sanierungsgebiete im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ sind derzeit Hainholz, Stöcken, Sahlkamp-Mitte und Mühlenberg.

Das soziale Quartiersmanagement initiiert und unterstützt strukturelle nicht-investive Projekte und Veränderungen in den Gebieten „Soziale Stadt“ mit ausschließlich kommunalen Mitteln.

Vorwiegende Aufgaben des Quartiersmanagements Soziale Stadt sind:

- Unterstützung und Beratung von Trägern bei der Initiierung, Durchführung, Vor- und Nachbereitung stadtteilbezogener Maßnahmen und Projekte zur Aktivierung der Bevölkerung, Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität und der Partizipation an gemeinschaftlichen Interessensfeldern
- Vernetzung mit lokalen Institutionen und Einbindung ins Sanierungsgebiet

- Öffentlichkeitsarbeit: Präsentation des Sanierungsgebietes innerhalb und außerhalb des Sanierungsgebietes
- Entwicklung nachhaltiger Kooperationsstrukturen zwischen städtischen und freien Trägern sowie der Stadtverwaltung.

Die Ratsgremien werden regelmäßig ausführlich über den Verlauf der Entwicklungen, insbesondere über Zielsetzungen, Schwerpunkte und Projekte in den Gebieten Soziale Stadt durch die gebietsbezogenen sog. integrierten Handlungskonzepte informiert.

Für das Jahr 2015 soll den Ratsgremien eine Bilanz als Informationsdrucksache vorgelegt werden, die detaillierter über die Arbeit des sozialen Quartiersmanagements informiert.

3.11.4 Gemeinwesenarbeit

Die Lebensbedingungen und das Zusammenleben aller Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtteil zu verbessern, ist Ziel der Gemeinwesenarbeit, die deshalb vorwiegend in Sozialräumen mit besonderem Entwicklungsbedarf im Stadtgebiet von Hannover eingesetzt ist. Bewohnerinnen und Bewohner aller Altersgruppen werden aktiviert und beteiligt, den eigenen Lebensraum zu gestalten. Dies gilt für die Stadtteile Mittelfeld, Vahrenheide, Sahlkamp und für das Wohnquartier Hinrichsring in der nordöstlichen List.

Im Sahlkamp besteht die Besonderheit, dass seit 1999 eine erfolgreiche fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit im Stadtteiltreff Sahlkamp zwischen Gemeinwesenarbeit und Stadtteilkulturarbeit umgesetzt wird.

Aufgabenschwerpunkte der Gemeinwesenarbeit sind

- Aktivierung und Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern im Stadtteil unter Berücksichtigung unterschiedlicher sozialer, ethnischer und kultureller Hintergründe
- Initiierung, Umsetzung und Begleitung von Projekten im Stadtteil, wie z. B. „Sahlkamp Charta“, Sprachkurse, interkulturelle Begegnung, „Erfolgreich durch Vielfalt“ – Das Bildungsnetz Mittelfeld, etc.
- Koordination und Förderung von Netzwerken und Gremien im Stadtteil, z. B. Flüchtlingsunterstützerkreise
- Organisation von gemeinsamen Festen und Veranstaltungen wie z. B. Stadtteilstadtfest, Bildungsfest, Hoffest, Themenmärkten
- Kooperationen im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“
- Anlaufstelle im Stadtteil, qualifizierte Weiterleitung zu anderen Stellen
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Stadtteil, z. B. Aufbau einer Kooperation von Einrichtungen im Stadtteil zur Gewinnung von ehrenamtlich Engagierten durch eine zielgerichtete Befragung einzelner Institutionen (WILLI – Der Freiwilligenladen Mittelfeld)
- Einwerbung von Finanzmitteln/Drittmitteln.

3.11.5 Förderung nachbarschaftlicher Initiativen

Im Jahr 2015 standen zur Förderung von Nachbarschaftsinitiativen insgesamt 147.700 € zur Verfügung, von denen 137.700 € auf Grundlage des vom Rat beschlossenen Förderkonzeptes jährlich als Zuwendungen an die Träger der Nachbarschaftstreffs in List Nord-Ost, Davenstedt (Geveker Kamp), Mittelfeld und Roderbruch (Hallo Nachbar) geleistet werden (DS 2585/2013 N1).

Die im FB 50 installierte Fachberatung berät und unterstützt Nachbarschaftsinitiativen und hat ein Netzwerk aufgebaut, in dem sich regelmäßig ausgetauscht und fachlich weiterentwickelt wird.

Zudem koordiniert die Fachberatung gemeinsame Aktivitäten wie z. B. den Europäischen Nachbarschaftstag, der jährlich stadtweit durchgeführt wird und an dem sich 13 Stadtteile im Jahr 2015 beteiligt haben, um die hohe Bedeutung von Nachbarschaften und die damit verbundenen positiven Impulse im Zusammenleben in Quartieren hervorzuheben.

Nachbarschaftsarbeit erhöht die Lebensqualität in Wohngebieten und verbessert so die Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner. Durch die Förderung der Nachbarschaftsarbeit wird freiwilliges Engagement in und durch die Initiativen unterstützt. Für die Qualifizierung von Ehrenamtlichen setzt die Fachberatung deshalb bis zu 10.000 € aus den zur Verfügung stehenden Mitteln ein.

3.11.6 Hannover-Aktiv-Pass (HAP)

Der im Jahr 2009 auf Beschluss des Rates eingeführte Hannover-Aktiv-Pass (HAP) soll Menschen mit geringem Einkommen die Teilhabe am kulturellen, sportlichen und sozialen Leben ermöglichen. Über 106.000 Menschen erhielten den Pass im Jahr 2015.

Berechtigt zum Erhalt des HAP sind Empfängerinnen und Empfänger von:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (als Angehörige)
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung (Sozialhilfe)
- Wohngeld
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- sonstige laufende Sozialhilfe (z. B. Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege)
- ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen Kriegsopferfürsorge.

Da auch der Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum Erhalt des HAP berechtigt, ist analog der steigenden Flüchtlingszahlen von einem Anstieg der auszustellenden Pässe auszugehen. Als Teilhabeinstrument bietet der HAP gerade dieser Zielgruppe einen unbürokratischen und niedrigschwelligen Zugang zu Bildungs-, Kultur- und Sportangeboten.

Ausgestellte Hannover-Aktiv-Pässe 2013 - 2015

	2013	2014	2015
per Post im automatisierten Versand:	95.206	89.850	96.923
einzel ausgestellt (nach Stichtag-Versand):	7.750	10.5387	10.043
Gesamt:	102.956	100.387	106.966

Der HAP hat sich als Teilhabeinstrument etabliert. Die Zahl der Anbieter, die Preise und Gebühren reduzieren können, weil sie die Differenz von der LHH erstattet bekommen, lag 2015 bei über 100 Institutionen. Zusätzlich werden Kindern und Jugendlichen in über 80 Sportvereinen die Vereins-beiträge erstattet. Längst übersteigen die Anfragen von Institutionen und Trägern nach Erstattungen über den HAP den Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und müssen abgelehnt werden.

Bei den Nutzungen ist ein stetiger Anstieg zu verzeichnen, der einerseits auf die gestiegene Anzahl der Berechtigten zurückzuführen ist, andererseits auf eine höhere Inanspruchnahme der ermäßigten Angebote.

Entwicklung der Nutzungen des HAP 2013 - 2015

Bezeichnung	2013 Ermäßigungen (Anzahl)	2014	2015
städt. u. städt. geförderte Bäder	23.470	24.598	26.128
Museen, Kunstverein, Herrenhäuser Gärten	2.882	2.761	2.585
Staatstheater (alle Sparten), freie u. a. Theater, Kindertheater, kommunales Kino	10.299	10.216	10.630
Bildungseinrichtungen (VHS, Bildungsverein, städt. Musikschule, Bibliotheken)	9.766	7.657	8.304
Stadtteilkultur, Soziokultur	3.687	5.696	4.631
Städt. Ferienservice u. Angebote Jugendverbände	676	787	921
Mitgliedsbeiträge Sportvereine (bis zum 18. Lebensjahr)	1.996	2.142	2.299
Andere Angebote für Kinder, Feriencard	6.063	8.498	9.040
Andere (z. B. fairkauf, sea life u. a.) ca.	16.048	21.687	22.953
Eltern- und Familienbildung (NEU)		120	139
Summe	74.887	84.162	87.630

Die Anfragen von Institutionen und Trägern nach erstattungsfähigen Leistungen und Angeboten für den HAP übersteigen längst den Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Erstattete Einnahmeausfälle (gerundete Zahlen)

Bezeichnung	2013 Erstattungen (Euro)	2014	2015
Städtische u. städtisch geförderte Bäder	17.800	35.100	35.600
Museen, Kunstverein, Herrenhäuser Gärten	8.000	8.900	9.600
Staatstheater (alle Sparten), freie u. a. Theater, Kindertheater, kommunales Kino	34.100	39.600	41.200
Bildungseinrichtungen (VHS, Bildungsverein, städt. Musikschule, Bibliotheken)	103.100	103.500	185.800
Stadtteilkultur, Soziokultur	45.400	53.500	59.700
Städt. Ferienservice u. Angebote Jugendverbände	49.600	53.800	67.200
Mitgliedsbeiträge Sportvereine (bis zum 18. Lebensjahr)	218.200	234.100	256.800
Andere Angebote für Kinder, Feriencard	35.700	49.200	51.500
Andere (z. B. fairkauf, sea life u. a.) ca.	100	1.100	3.600
Eltern- und Familienbildung (NEU)		5.000	4.600
Summe	512.000	583.800	715.600

Alle Anbieter finden sich unter www.hannover-aktiv-pass.de

Der HAP ist ein geeignetes sozialpolitisches Instrument, Menschen mit geringem Einkommen zu erreichen und ihnen mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Er zählt deshalb auch zu den Schlüsselmaßnahmen beim „Hannoverschen Weg“, dem lokalen Beitrag für Perspektiven von Kindern in Armut der LHH.

3.11.7 AktionsraumNord – ESF-Bundesprojekt im Rahmen des Förderprogramms Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)

Die über den Bereich 50.5 erfolgte Bewerbung der LHH zur Teilnahme am ESF-Bundesprogramm Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ) war erfolgreich. Das Projekt „AktionsraumNORD“ wird bis Ende 2018 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) mit insgesamt 1,8 Mio. € gefördert, die Gesamtleitung und Koordination des Projektes obliegt 50.5.

Das BIWAQ-Programm sieht vor, städtebauliche Investitionen des Programms „Soziale Stadt“ mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zu verzahnen, um benachteiligte Stadtteile zu stabilisieren und die Quartiere aufzuwerten. Gefördert werden zwei Handlungsfelder:

- Nachhaltige Integration von langzeitarbeitslosen Frauen und Männern ab 27 Jahren in Beschäftigung und
- Stärkung der lokalen Ökonomie.

Das hannoversche Projekt „AktionsraumNORD“ wird in den Gebieten Stöcken, Hainholz, Sahlkamp-Mitte und Vahrenheide – Ost (als Ergänzungsgebiet) durchgeführt.

Die LHH hat sich zur Umsetzung des Projektes „AktionsraumNORD“ mit erfahrenen und in den Gebieten bekannten Trägern zu einem Projektverbund zusammengeschlossen, der den Teilnehmenden eine Vielzahl von Möglichkeiten für einen gelungenen Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt bietet und Impulse setzt für die lokale Ökonomie vor Ort in den Stadtteilen.

Die Finanzierung des Gesamtprojektes in Höhe von fast 2 Mio. € setzt sich aus 50% ESF – Mitteln, 40 % Bundesmitteln und 10 % Eigenmitteln zusammen, die von allen Teilprojekträgern und der LHH erbracht werden müssen.

Weitere Informationen zum Projekt sind der Drucksache 0081/2016 zu entnehmen.

3.12 Migration und Integration

Das Jahr war inhaltlich geprägt von den besonderen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem deutlichen Anstieg der Zuweisungen von Flüchtlingen durch das Land Niedersachsen bzw. der sog. „Flüchtlingskrise“.

Dies hatte unmittelbare Auswirkungen auf thematische Aufgaben und personelle Ausstattung des Bereichs Migration und Integration(50.6).

Bestand der Bereich 50.6 zu Beginn des Jahres noch aus drei Sachgebieten:

- 50.60: Sachgebiet Integration (Koordinierung der städtischen Integrationspolitik und Integrationsarbeit sowie der Begleitung der Umsetzung des Lokalen Integrationsplanes, Gremien- und Zuwendungsbetreuung in diesem Feld)
- 50.61: Sachgebiet Koordinierungsstelle Zuwanderung Osteuropa
- 50.62: Sachgebiet Koordinierungsstelle Europäischer Sozialfonds (ESF) so wurde bereits mit Beginn des Monats Februar 2015 ein weiteres Sachgebiet neu eingerichtet:
- 50.63: Sachgebiet Integrationsmanagement für Flüchtlingsunterkünfte. Mitte Oktober wurde zusätzlich eine Koordinierungsstelle bei der Bereichsleitung eingesetzt:
- 50.6K: Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe.

Die Übernahme der neuen Aufgabe des sogenannten Integrationsmanagements war nicht zuletzt auch Ausfluss, dass noch in 2014 auf Wunsch des Dez. III durch den Bereich 50.6 ein Konzept zur städtischen Flüchtlingssozialarbeit entwickelt und die ersten Schritte zu einer Umsetzung eingeleitet wurden.

Neben den inhaltlichen Herausforderungen gingen damit deutliche Anstrengungen im Zusammenhang mit den strukturellen und organisatorischen Änderungen – eingeschlossen Personalgewinnung und Neuaufbau/Ausrichtung des Sachgebietes wie auch der Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe (50.6K) ein her.

Zum Bereich 50.6 gehört unmittelbar auch die Betreuung des Ausschusses für Integration, Europa und internationale Angelegenheiten.

Die Schwerpunktarbeit der einzelnen Sachgebiete wird im Folgenden ausgeführt.

3.12.1 Sachgebiet Integration – OE 50.60

Neuaufbau des Sachgebiets mit neuem Personal / Planung des Umzugs zur Blumenauer Straße 5 - 7

Zu Anfang des Jahres 2015 wurde der Personalstamm des Sachgebiets 50.60 fast vollständig ausgewechselt. Es verließen zwei Personen die OE und es kamen dafür sieben neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vorwiegend extern eingestellt, hinzu. Insbesondere im Arbeitsfeld Zuwendungen, Finanzen und Ausschussbetreuung gab es keine Möglichkeit einer Einarbeitung durch erfahrene Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, ebenso im Arbeitsfeld Demokratiestärkung und Arbeit gegen Rechtsextremismus. Auch der für Januar 2016 geplante, erforderliche Umzug hat Ressourcen gebunden.

Umsetzung von Willkommens- und Anerkennungskultur

Der Dezernats-Arbeitsauftrag zur Realisierung einer „Willkommens- und Anerkennungskultur“ stand auch im Jahr 2015 auf der Prioritätenliste für das Sachgebiet 50.60 weit oben. Die Umsetzung des Handlungskonzepts „Willkommens- und Anerkennungskultur“ mit seinen acht Bausteinen wurde fortgesetzt. Dies waren im Einzelnen:

- **Schaffung eines Einwanderungsbüros für die LHH**

Der DK-Auftrag, ein Konzept für einen „one-stop-service“ für Menschen, die einwandern wollen, („Einwanderungsbüro“) zu erstellen, wurde in einer dezernatsübergreifenden AG weiterverfolgt. Mitte des Jahres konnte ein Konzeptvorschlag zur Abstimmung in die Dezernate gegeben werden.

- **Support für den Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte**

Die Zusammenarbeit mit dem Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte Hannover e.V. wurde über das Jahr immer wichtiger, je mehr das Thema Flüchtlinge an Bedeutung für die LHH zunahm. War bis dato schon die Finanzierung einer 450-Euro-Kraft für das Büro des Unterstützerkreises durch Ratsbeschluss bewilligt worden, wurde dies ab Juli 2015 auf eine Halbtagskraft aufgestockt.

- **„Rathausgespräche zu Migration und Teilhabe“**

Die „Rathausgespräche“ waren in 2014 als völlig neues Beteiligungsformat nach dem Vorbild der dänischen Bürgerkonferenzen konzipiert worden. Das heißt, die Teilnehmenden werden per Zufallsverfahren aus dem städtischen Einwohnermeldeverzeichnis ausgewählt und eingeladen. So kommen auch Menschen zu Wort, die nicht täglich mit diesen Themen zu tun haben. In 2015 wurden die Rathausgespräche als Teil des Stadtentwicklungsprozesses „Mein Hannover 2030“ fortgeführt. Die Reihe ist unverändert erfolgreich und wird in unregelmäßigen Abständen fortgesetzt.

- **Interkulturelle Bildungslotsen für Sprachlernklassen**

Dieses Projekt zur Unterstützung frisch eingewanderter Eltern bei der Orientierung im deutschen Bildungssystem konnte nach langen Vorbereitungen in den letzten Monaten des Jahres 2015 endlich in die Realisierung gehen. Es wurden fünf Interkulturelle Bildungslotsinnen auf Werkvertragsbasis zur Unterstützung an zwei Grundschulen und drei weiterführenden Schulen entsendet. Da sich schon nach kurzer Zeit abzeichnete, dass der Einsatz der interkulturellen Bildungslotsinnen einen erheblichen Erfolg zeitigte, wurden an drei besonders geforderten Schulen die Einsatzzeiten der Lotsinnen noch einmal erhöht.

- **Einbürgerungslotsinnen und Einbürgerungslotsen**

Das von der DK beschlossene Projekt „Einbürgerungslotsinnen und Einbürgerungslotsen“ soll mit Hilfe ehrenamtlicher Motivatorinnen und Motivatoren zu einer Steigerung der Einbürgerungszahlen beitragen. Hierfür wurden im Haushalt jährlich 50.000 € bereitgestellt. Das auf drei Jahre angelegte Projekt sollte in 2015 starten und in Kooperation mit den Fachbereichen 43 und 32 durchgeführt werden. Tatsächlich gestaltete sich die Umsetzung schwierig. FB 43 konnte erst im September 2015 eine geeignete Mitarbeiterin zur Besetzung der Projektleitung einstellen. Erst danach konnte die Planung einer Fortbildung für die zukünftigen ehrenamtlichen Einbürgerungslotsinnen und Einbürgerungslotsen und die Einwerbung von Interessierten beginnen. Im Dezember konnten erste Gespräche mit Migrant*innenorganisationen zur Unterstützung des Projekts stattfinden.

- **Ausstellung „Yes, we’re open!“**

Dieser siebte Baustein des Handlungsprogramms zur Willkommens- und Anerkennungskultur wurde im Dezember 2014 vollständig umgesetzt. Im Januar 2015 fand nur noch eine Auswertung des vom Sachgebiet 50.60 organisierten Begleitprogramms zur Wanderausstellung „Yes, we’re open! – Willkommen in Deutschland“ statt.

- **Weiterentwicklung des LIP**

Die Orientierung auf den Schwerpunkt Willkommens- und Anerkennungskultur soll sich zukünftig auch im Lokalen Integrationsplan widerspiegeln. Da jedoch der 2014 angelaufene Dialogprozess „Mein Hannover 2030“ Priorität hatte, sollte die Weiterentwicklung des LIP ab Herbst 2015 stattfinden. Hierzu wurde ein Grobkonzept zur Beteiligung der Stadtöffentlichkeit erstellt. Die Umsetzung wurde jedoch wiederum vertagt, da zunächst das Integrationskonzept für Geflüchtete erarbeitet werden sollte.

- **„Hannover begrüßt“**

In Weiterentwicklung des ursprünglichen Konzeptes wurde am 12.06.2015 im Neuen Rathaus eine erste Informationsveranstaltung für Neubürgerinnen und Neubürger aus Bulgarien durchgeführt. Die Veranstaltung war sehr gut besucht. Insbesondere das Rundgespräch um die Themen Kita, Schule und Berufsausbildung zeigte, welcher enormer Informationsbedarf hier vorhanden ist.

„Mein Hannover 2030“

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses „Mein Hannover 2030“ hatte das Sachgebiet 50.60 die Verantwortung für das Teilthema „Willkommens- und Anerkennungskultur“. Die Reihe „Rathausgespräche“ wurde dafür in den Dienst des Beteiligungsprozesses gestellt und zwei Rathausgespräche zu den Themen „Heimat“ bzw. „Flüchtlinge“ als Teil des MH2030-Programms durchgeführt. Weiterhin wurden drei Zukunftswerkstätten mit den Integrationsbeiräten Herrenhausen-Stöcken, Buchholz-Kleefeld und Nord im März und April 2015 durchgeführt. Und schließlich wurde die zentrale Dialogveranstaltung „Zukunft in Vielfalt“ am 09.05.2015 geplant und mit mehr als 400 Besucherinnen und Besuchern realisiert. Das Sachgebiet begleitete im Anschluss die Abfassung des Abschlussberichtes und trug auch wesentlich zur dezernatseigenen Veröffentlichung zu „Mein Hannover 2030“ bei.

„Gesellschaftsfonds Zusammenleben“ (GFZ)

Das Sachgebiet 50.60 unterstützte und begleitete die Arbeit der externen vierköpfigen GFZ-Jury auch im Jahr 2015 mit engagiertem Einsatz. Am 18.03.2015 fand die Ausschreibung des VIII. Förder-Wettbewerbs unter dem Thema „Die Vielfalt ist der Weg! 70 Jahre Zuwanderung nach Hannover“ statt. Es gingen insgesamt 42 Bewerbungen ein, im Mai 2015 entschied sich die Jury für die Förderung von 12 Projekten mit einem Gesamtvolumen von 88.500 €. Der Beschluss des Internationalen Ausschusses über diese Förderungen konnte allerdings erst in der September-Sitzung herbeigeführt werden, sodass die entsprechenden Förderbescheide im Oktober und November 2015 erteilt wurden. Darüber hinaus wurde am 01.12.2015 der dritte GFZ-Integrationspreis im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung im Neuen Rathaus durch Bürgermeister Hermann an insgesamt neun Persönlichkeiten verliehen. Es wurden Preisgelder in einer Gesamthöhe von 9.000 € vergeben.

Betreuung Internationaler Ausschuss und Zuwendungen

Der im letzten Jahr durch Halbierung des Personals für die Betreuung des Internationalen Ausschusses und die Bearbeitung aller Zuwendungen der LHH im Bereich 50.6 entstandene Rückstau bei der Prüfung der Verwendungsnachweise konnte in 2015 nach und nach abgebaut werden. Alle Sitzungen des Ausschusses fanden plangemäß statt und konnten in gewohnter Qualität vorbereitet und betreut werden. Auch der Zuwendungsbereich konnte trotz eines stetig wachsenden Fördervolumens reibungslos bearbeitet werden.

Demokratiestärkung durch politische Bildung

Die Arbeit der „Stelle für Demokratiestärkung und gegen Rechtstextremismus“ wurde im Jahr 2015 durch einen Personalwechsel beeinträchtigt. Durch den unvorhergesehenen Weggang des bis dahin einzigen Mitarbeiters verwaiste die Stelle im Januar 2015. Die Wiederbesetzung sowie die Neubesetzung einer zweiten Stellen konnten erst zum April bzw. zum Mai 2015 realisiert werden. Dies hatte nicht nur Auswirkungen auf die angesichts der Herausforderungen durch rechts-populistische Bewegungen wie Pegida etc. so wichtige Netzwerkarbeit gegen Rechts, sondern auch auf das kommunalpolitische Bildungsprogramm „Stadt macht Schule“. U.a. musste das Politikplanspiel „Pimp your Town“ in den Januar 2016 verschoben werden. Das gut eingeführte Programm „Rathaus

Live“ für Schulklassen und Politik-Kurse wurde hingegen planmäßig mit 12 Besuchen im Rathaus fortgeführt.

Die Netzwerkarbeit gegen Rechts konnte im Herbst mit einem sehr gut besuchten Treffen am 13.10.2015 im Haus der Jugend wieder neue Fahrt aufnehmen. Es nahmen 35 Organisationen an dem Treffen teil und bekundeten ihr Interesse, an der Planung der „Woche gegen Rechts – für Demokratie“ mitzuwirken. Die unverändert große Teilnahme auch am 2. Planungstreffen des Netzwerkes am 01.12.2015 verdeutlichte, dass ein großes Interesse an dieser übergreifenden Zusammenarbeit für demokratische Werte besteht.

Über die erfolgreiche Bewerbung für das Förderprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde bereits mit der Rats- Informationsdrucksache 1156/2015 informiert. Der LHH werden für die Realisierung einer lokalen „Partnerschaft für Demokratie“ jährlich – mit einer Perspektive von fünf Jahren – Gelder für einen Aktions- und Initiativfonds zur Verfügung gestellt, aus dem konkrete Einzelmaßnahmen zur Demokratieförderung finanziert werden können. Über die zu verwirklichenden Einzelmaßnahmen entscheidet ein zu diesem Zwecke einzusetzender Beirat. Die Einberufung und Zusammensetzung des Beirats wurde durch die Rats-Beschlussdrucksache 1426/2015 festgelegt. Dieser 15köpfige Beirat konstituierte sich am 17.09.2015. Parallel wurde auch ein Jugendbeirat installiert. Inhaltlich vorbereitet wurde beider Arbeit durch die erste Demokratie-Konferenz im Rahmen von Demokratie leben! am 10.06.2015. Als zweite Demokratie-Konferenz fand am 26. September – als selbstständiger Beitrag zu Stadtjugendtag (im Rahmen von „Mein Hannover 2030“) – eine Jugend-Konferenz gemeinsam mit Ratspolitikerinnen und Ratspolitikern und dem Oberbürgermeister statt. Trotz der extremen Verzögerungen, die die Bundesebene zu verantworten hatte (u.a. ging der endgültige Bewilligungsbescheid für das am 01.01.2015 gestartete Programm erst im März 2015 ein), konnten die Fördergelder auch im ersten Programmjahr fast vollständig an relevante Projekte ausgeschüttet werden.

Ebenfalls erfolgreich durchgeführt wurde die Schülerinnen- und Schüler-Demokratiekonferenz für Grundschulen am 17.09.2015 anlässlich des Weltkindertages im Neuen Rathaus. Diese Zusammenarbeit mit dem Netzwerk „Kinderparlamente“ läuft seit mehreren Jahren und sorgt für eine Beschäftigung mit Themen der Demokratie bereits im Grundschulalter.

Zusammenarbeit mit den Integrationsbeiräten

Mit der gemeinsamen Durchführung von drei Zukunftswerkstätten mit den Integrationsbeiräten Herrenhausen-Stöcken, Buchholz-Kleefeld und Nord im März und April wurde die Zusammenarbeit mit den Integrationsbeiräten in 2015 auf ein neues Niveau gehoben. Die Ergebnisse dieser Zukunftswerkstätten wurden nicht nur in die Abfassung des Stadtentwicklungskonzeptes „Mein Hannover 2030“ eingespeist, sondern wurden auch direkt von den Beteiligten am 09.05.2015 den über 400 Besucherinnen und Besuchern der Großveranstaltung „Zukunft in Vielfalt“ im Neuen Rathaus vorgestellt. Darüber hinaus erschienen auch auf hannover.de ausführliche Berichte über die Zukunftswerkstätten und machten so auch die Arbeit der Integrationsbeiräte in der Stadtöffentlichkeit bekannter.

Antidiskriminierungs- und Antirassismusbearbeitung

Das Jahr 2015 startete mit der großen Demonstration des Bündnisses „Bunt statt braun“ gegen den hannoverschen Pegida-Ableger am 26.01.2015, die Stelle für Demokratiestärkung gegen Rechtsextremismus nahm aktiv an der Vorbereitungsarbeit des Bündnisses teil und sorgte für die Abstimmung mit dem Geschäftsbereich OB.

Die Geschäftsführung für den „Runden Tisch für Gleichberechtigung, gegen Rassismus“ brachte die Vorbereitung und Organisation von sechs Sitzungen des Lenkungskreises und vier Plenumsitzungen mit sich. Im Zuge dieser Sitzungen erarbeitete der Runde Tisch fünf Forderungen an die Integrationspolitik der Stadt und organisierte in Eigenverantwortung einen Workshop im Rahmen der vorbenannten Veranstaltung „Zukunft in Vielfalt“ am 09.05.2015, um diese Forderungen mit der Stadtöffentlichkeit zu diskutieren.

Die Antidiskriminierungsstelle hat im Jahr 2015 ihre Beratungs- und Unterstützungsangebote fortgeführt und insgesamt 72 neue Diskriminierungsfälle angenommen, in weiteren vier Fällen wurde allgemein zu Antidiskriminierung beraten, ohne dass sich daraus ein konkreter Beschwerdefall ergab. Zehn Fälle, die noch aus dem Jahr 2014 stammten, wurden zusätzlich weiter bearbeitet, wobei ein Fall mit mehr als 40 Beratungskontakten besonders hervorstach. Zu drei Fällen aus den weiteren Vorjahren – 2013, 2012 und 2009 – fanden ebenfalls Beratungen statt, sodass insgesamt 89 unterschiedliche Fälle in 2015 bearbeitet wurden. Nach Abschluss der Einarbeitungsphase für die neuen Beraterinnen konnte die Pflege des Netzwerkes mit kooperierenden Einrichtungen, die im Vorjahr wegen Überlastung herabgefahren werden musste, wieder verstärkt werden. Vorerst fortgeführt wurde die Supervision der Arbeit bei der Universität Bremen mit mehreren Sitzungen in Bremen.

Das Dauerthema der unzulässigen Abweisungen beim Zugang zu Diskotheken erfuhr seitens des Landes neue Aufmerksamkeit. Die Antidiskriminierungsstelle konnte mit ihrer Expertise unterstützend für die Gesetzesänderung am Nds. Gaststättengesetz wirken. In Vorbereitung für die Einführung dieser Gesetzesänderung fanden auch Beratungsgespräche mit der Gewerbeaufsicht im FB 32 statt.

Die Arbeit zur Unterstützung der Kampagne „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ konnte fortgesetzt werden. Die Zahl der Courageschulen in Hannover stieg im Jahr 2015 auf 18, nachdem die BBS 2 seit dem 06.11.2015 nun ebenfalls den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ tragen darf.

Die Mitarbeit bei den Internationalen Antirassismus-Wochen musste sich im Jahr 2015 auf eine finanzielle Unterstützung beschränken, weil zum Anfang des Jahres die Einarbeitung der Mitarbeiterinnen alle fachlichen Kräfte band. Ein Beitrag in Form einer eigenen Veranstaltung konnte erst wieder in 2016 realisiert werden.

Öffentlichkeitsarbeit, Internet und interkommunaler Austausch

Das Sachgebiet 50.60 gestaltet seit 2008 einen eigenen Bereich im Internetangebot von hannover.de, der unter „www.integration-hannover.de“ direkt erreichbar ist. Im Laufe des Jahres 2015 wurde ausführlich über den Verlauf des Programms „Mein Hannover 2030“ berichtet. OE 50.60 war bei den beiden regulären Sitzungen des „Kommunalen Qualitätszirkels zur Integrationspolitik“ am 02./03.03.2015 in Jena und am 21./22.09.2015 in Stuttgart vertreten. Am 15.06.2015 fand auf Einladung des Sachgebiets gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag ein bundesweiter Expertinnen- und Experten-Austausch zum Thema Rechtsextremismus im Neuen Rathaus statt.

Ramadan-Empfang

Der Ramadan-Empfang des Oberbürgermeisters am 21.07.2015 wurde wie gewohnt in Kooperation mit dem Sachgebiet Repräsentation (15.1) vorbereitet und durchgeführt. Hierbei lud der Oberbürgermeister zum mittlerweile zehnten Mal die Vertreterinnen und Vertreter aller muslimischer Gemeinden und Organisationen in Hannover zum festlichen Empfang nach Abschluss des Fastenmonats Ramadan ein. Gut 60 Vertreterinnen und Vertreter nahmen am Ehrenempfang im Mosaiksaal des Neuen Rathauses teil. Für die muslimischen Gäste sprach Dr. Hilal Al-Fahad, Mitglied des Rates der Religionen in Hannover.

Stärkung von Migrantenorganisationen / Migranten Elternnetzwerk (MEN) / MiSO

Gemeinsam mit FB 51 wurde die organisatorische und inhaltliche Unterstützung des „Migranten Elternnetzwerks“ fortgeführt. Das Netzwerk führte drei öffentliche Plenarsitzungen durch, weiterhin gab es vier Treffen des Steuerungskreises mit der Koordinierungsgruppe, welche die Vertreterinnen von LHH und Region im Netzwerk umfasst. Das Sachgebiet betreut darüber hinaus die MEN-Arbeitsgruppe „Mehrsprachigkeit“, die sich in 2015 mehrfach traf.

Zum fünfjährigen Bestehen des Migrantenselbstorganisations-Netzwerk MiSO richtete das Sachgebiet gemeinsam mit MiSO am 27.11.2015 eine öffentliche Veranstaltung im Neuen Rathaus aus, die sehr gut besucht war. Insbesondere die Podiumsdiskussion mit den migrationspolitischen Sprecherinnen und Sprechern von vier Ratsfraktionen fand viel Beachtung.

3.12.2 Koordinierungsstelle Zuwanderung Osteuropa – OE 50.61

Funktion der Hilfe und Zielgruppe

Die Hilfe richtet sich vorrangig an Personen, die als Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Europa – mit dem Fokus Rumänien und Bulgarien – nach Hannover kommen.

Diese Personen haben oft Schwierigkeiten sich zurechtzufinden, da sie häufig der deutschen Sprache nicht mächtig sind, sie über keine oder nur geringe Schulbildung verfügen und häufig kein Anspruch auf Sozialleistungen vorhanden ist.

Zu den Aufgaben gehören ebenso die Informationsaufbereitung zu Fragen, die jeden Aspekt der Zuwanderung betreffen können und die Netzwerkarbeit mit anderen

involvierten Institutionen und Trägern wie die konkrete Beratung und Begleitung der Zuwanderinnen und Zuwanderer.

Diese Hilfen laufen außerhalb des Hilfesystems nach dem SGB XII.

Ziel des FB 50 in dieser Hilfeart

Bezogen auf den Personenkreis ist die Überwindung der besonderen Lebensverhältnisse und den damit verbundenen sozialen Schwierigkeiten das Ziel, um eine möglichst vollständige sowie nachhaltige Integration in die Gemeinschaft zu erreichen. Diesem Zweck dienen vor allem die Beratung und Betreuung bei allen Fragen des täglichen Lebens.

Die umfangreiche Netzwerkarbeit dient dem Ziel, im Sinne der Zielgruppe die diversen Hilfestrukturen besser zu verknüpfen und Themen verwaltungsintern besser zu koordinieren.

Entwicklung der Beratungszahlen

Mit Stand vom 31.12.2015 waren bei der Koordinierungsstelle 932 Personen in Beratung, die sich wie folgt aufteilen:

Nationalität	Personen	Geschlecht		Alter					Kinder gesamt
		w	m	Bis 2 J.	3-5 J.	6-9 J.	10-14 J.	15-17 J.	
Bulgarisch	378	199	179	23	14	34	27	14	112
Rumänisch	515	287	228	53	61	76	53	22	265
Deutsch	33	16	17	10	4	4	4		22
Sonstige	6	2	4		1	1	1		3
Gesamt	932	504	428	86	80	115	85	36	402

Analyse und Tendenzen

Im Mai 2015 ist die Koordinierungsstelle Zuwanderung um eine weitere Stelle im Bereich der Sozialarbeit aufgestockt worden, so dass das Sachgebiet nunmehr 6 Stellen umfasst.

Die hinzukommende Sozialarbeiterin ist im Bereich der rumänischen Zuwanderinnen und Zuwanderer tätig, da sie über spanische Sprachkenntnisse verfügt und ein nicht unbeträchtlicher Teil der rumänisch Zuwanderinnen und Zuwanderer vor ihrer Ankunft in Deutschland längere Zeit in Spanien gelebt hat, so dass trotz fehlender muttersprachlicher Kenntnisse eine Verständigung möglich ist.

Bereits im Jahresbericht 2014 wurde darauf hingewiesen, dass die Beratungsangebote sehr gut angenommen werden. Dies zeigt sich auch in der Anzahl der Beratungsfälle, die sich seit Dezember 2014 mehr als verdoppelt haben. Nach wie vor ist die

Muttersprachlichkeit und der Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern hierbei unerlässlich.

War die Beratung der Menschen ursprünglich an reinen Not- oder Krisensituationen festgemacht, steht die Koordinierungsstelle zunehmend vor dem Problem, die Menschen an andere Stellen im Regelsystem weiterzuleiten, da durch das gewonnene Vertrauen die Menschen immer wieder bei der Koordinierungsstelle vorsprechen und Hilfe anfordern.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit wurde im Frühjahr/Sommer 2015 eine Broschüre erarbeitet, die der Unterstützung anderer Stellen und Institutionen dienen soll und in der versucht wurde, möglichst viele Ansprechpartner zum Thema Zuwanderung Osteuropa zu bündeln. Die Reaktionen auf diese Broschüre waren überaus positiv.

Zu den Unterkünften, in denen die Stadt osteuropäische Zuwanderinnen und Zuwanderer unterbringt, besteht ein enger Kontakt, da die Koordinierungsstelle dort in Zusammenarbeit mit dem vor Ort tätigen Betreiber Informationsveranstaltungen für die Bewohnerinnen und Bewohner ebenso organisiert wie „Ankommenskurse“, in denen auf ganz niedrigem Niveau den Bewohnerinnen und Bewohnern die deutsche Sprache näher gebracht aber auch Hilfestellung für das alltägliche Leben gegeben werden soll.

Ebenfalls wurden diverse Termine mit anderen Stellen der Stadtverwaltung aber auch mit der Polizei wahrgenommen, in denen von der Situation der Zuwanderinnen und Zuwanderer in Hannover berichtet wurde. Dabei wurden rechtliche Hintergründe aber auch praktische/lebensnahe Problematiken aufgezeigt. Hier konnte festgestellt werden, dass viele Punkte nicht bekannt waren und der Austausch auch Hilfreiches für den Umgang mit Zuwanderinnen und Zuwanderern beinhaltete.

Die Gremienarbeit wurde durch Treffen der AG Zuwanderung und Treffen der NGOs weiter voran gebracht.

Es gibt einen „Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Menschen“ (EHAP). Es wurde dafür im Sommer zunächst das Interessenbekundungsverfahren durchlaufen, bei dem die Stadt erfolgreich abgeschnitten hat. Nach erfolgreich abgeschlossenen Antragsverfahren können 2,5 Stellen befristet bis Ende 2018 der Koordinierungsstelle zugeordnet werden, die im Rahmen von EHAP tätig sein werden.

3.12.3 Koordinierungsstelle Europäischer Sozialfonds – OE 50.62

Das Sachgebiet Koordinierungsstelle Europäischer Sozialfonds (OE 50.62) hat in 2015 die Fachberatung (strategisch, förderlich und inhaltlich) bei der Einwerbung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds, ausgewählten Aktionsprogrammen des Landes Niedersachsen sowie bei der Akquise von Mitteln aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) fortgesetzt. Als neue Aufgabe wurde dem Sachgebiet die Koordinierung der Aktivitäten der LHH im Zusammenhang mit der neu begründeten Mitgliedschaft in dem europaweit wirkenden Verbund „European Social Network“ (ESN) übertragen.

Prägend wie auch zeitlich anspruchsvoll waren die Unterstützung des Bereichs 50.5 bei der Antragstellung für das am Ende erfolgreich eingeworbene ESF-Projekt BIWAQ (siehe dort) sowie die Umsetzung des Interessenbekundungsverfahrens für zwei Anträge des FB 50 in dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen; die Koordinierung, Beratung und Einreichung von Interessenbekundungen war nicht zuletzt wegen dem Erfordernis der Begründung von Kooperationsverbänden mit externen Beteiligten (freie Träger sowie Migrantenselbstorganisationen) komplex.

Des Weiteren nahm das Sachgebiet an den Arbeitstagen der beim Deutschen Städtetag eingerichteten Arbeitsgruppe zum Thema „Zuwanderung von Menschen aus Rumänien und Bulgarien“ (Begleitung des Staatssekretärsausschusses der Bundesregierung zu "Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten") teil und übernahm weitere Aufgaben mit Rechtsbezug im FB 50.

Zudem wurde das Sachgebiet mit dem Sonderprojekt „Sonderkontingent des Landes Niedersachsen zur Aufnahme von traumatisierten Frauen aus dem Nordirak“ beauftragt; diese Aufgaben umfassten u.a. die Verhandlungen mit Staatskanzlei und Innenministerium über die Rahmenbedingungen der Beteiligung der LHH wie auch die praktischen Fragen der Unterbringung und sozialen/psychologischen Betreuung dieser Gruppe in Hannover.

3.12.4 Integrationsmanagement bei Flüchtlingsunterkünften – OE 50.63

Die Gründung des städtischen Integrationsmanagements im Februar 2015 ist ein Teil der Antwort der LHH auf die besonderen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem deutlichen Anstieg der Zuweisungen von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aus den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Niedersachsen.

Ein durchgehendes Festhalten an selbstgegebenen Standards der Unterbringung, wie z. B. die zahlenmäßige Begrenzung einer Gemeinschaftsunterkunft auf 50 unterzubringende Personen, war allein aus faktischen Gründen der Verfügbarkeit entsprechender Immobilien zunächst nicht mehr möglich.

Die damit verbundene Notwendigkeit, Notunterkünfte einzurichten und damit für einen befristeten Zeitraum von selbst gesetzten Standards der Unterkunft abzuweichen, erforderte zusätzliche professionelle Unterstützung in der sozialen Arbeit - insbesondere mit Blick auf die Größe der Einrichtung und deren Integration in das nachbarschaftliche

Umfeld. So geschehen erstmals im Oststadtkrankenhaus mit zunächst geplanten 300 und später in Phasen bis zu 850 belegten Plätzen.

Hinzu kam die - zutreffende - Prognose, dass es in Folge verkürzter Aufenthalte in den Erstunterbringungseinrichtungen des Landes – teils ohne Möglichkeit der Asylantragstellung – einen deutlich erhöhten Bedarf an Beratung, Betreuung und Abklärung kommen und die Zahl der im Anerkennungsverfahren erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber, die somit dauerhaft in Deutschland zu integrieren sind, in erheblichen Umfang in kurzer Zeit steigen würde.

Darüber hinaus sollte mit der Gründung der OE 50.63 damit beigetragen werden, die individuelle Unterbringungssituation möglichst frühzeitig zu beenden sowie den Übergang aus den Unterkünften in den eigenen Wohnraum eingeschlossen die Einbindung und Integration in das nachbarschaftliche Umfeld zu befördern. Die LHH verspricht sich hierdurch für Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis eine stärkere Teilhabe am selbstständigen Leben und eine erhöhte individuelle Chance auf Integration in den Stadtteilen und Quartieren.

Zur Mitte des Jahres 2015 wurden in dem neuen Sachgebiet OE 50.63 insgesamt 20 Vollzeitstellen für anerkannte SozialarbeiterInnen neu und unbefristet eingerichtet und die entsprechenden Stellen besetzt. Im Zuge des weiterhin anhaltenden verstärkten Anstiegs der Zuweisungen von Flüchtlingen durch das Land Niedersachsen, insbesondere in der Phase ab Ende August 2015 wurde die Einstellung weiterer 20 anerkannter SozialarbeiterInnen beschlossen und die Bewerbungsverfahren durchgeführt. Dies führte zur Gründung eines zweiten Sachgebiets (OE 50.64) in 2016.

Das städtische Integrationsmanagement wird in den Gemeinschafts- und Notunterkünften der LHH eingesetzt. Hier wirkt es zusätzlich und ergänzend zu der von den Betreibern der Unterkünfte bereits vertraglich verpflichtend vorzuhaltenden sozialen Arbeit (Schlüssel des Betreibers: 1,5 Sozialarbeiter für 50 Personen in der Einrichtung).

Diese ergänzenden zusätzlichen Angebote des städtischen Integrationsmanagements und damit dessen Kernkompetenzen und Spezialisierungen liegen in folgenden zentralen Bereichen:

- **Vermittlung in Sprachkurse**

Voraussetzung für das Gelingen von Integration ist die Sprache. Daher sind Sprachkurseangebote möglichst von Beginn an, durchaus mit steigendem Niveau, absolut erforderlich.

Das Integrationsmanagement unterstützt entsprechende Initiativen und vermittelt in geeignete Angebote.

- **Arbeit, Ausbildung, Studium und Beschäftigung**

Eine weitere zentrale Grundbedingung gelungener Integration ist die Begründung eines Arbeitsverhältnisses auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Beratung, Unterstützung und Begleitung bei den Planungsschritten zur Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme ist eine wichtige Aufgabe des Integrationsmanagements. Hierzu gehört z. B. die Vermittlung in die kommunalen Beschäftigungsangebote mit sprachlicher Qualifizierung in der kommunalen Beschäftigungsförderung (OE 50.4), bis hin zur Begleitung des Übergangs in das JobCenter mit den hier angebotenen Maßnahmen. Sind Bildungsabschlüsse nachgewiesen, wird deren Anerkennung unterstützt.

- **Auszugsmanagement**

Die Überwindung der Wohnsituation in Gemeinschaftsunterkünften durch den Bezug einer eigenen Wohnung wird durch das Integrationsmanagement unterstützt.

Die Suche nach einer geeigneten Wohnung ist vor dem Hintergrund der angespannten Wohnungsmarktsituation insbesondere im Segment der Einzimmerwohnungen ohnehin nicht einfach. Nach erfolgreicher Wohnungssuche werden Hilfen bei der Ausstattung der Wohnung, Unterstützung beim Umzug, Begleitung zu Einrichtungen im neuen Umfeld, Unterstützung beim Aufbau neuer Kontakte einschl. eines Angebots der auf bis zu 8 Wochen befristeten Nachbetreuung unter Einbezug von Integrationslotsen aber auch durch Vermittlung von ehrenamtlichen Tandempartnerinnen und Tandempartnern für jeden ausgezogenen Flüchtling/Familie und Unterstützung der Tandempartnerschaft geleistet. Zu der Nachbetreuung und damit der Unterstützung zu dem Einleben zählen auch Beratung zu Regeln und Gesetzen des Zusammenlebens wie auch zu den Themenfeldern Umgang mit Geld, Kontoführung, Schulden, Verbraucherverträge für Energie-/Wasserversorgung.

- **Übergang in SGB II**

Der Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ins Sozialgesetzbuch II (SGB II) und anderen Leistungen wie z. B. Bafög, BAB wird unterstützt und begleitet.

Darüber hinaus hat das Integrationsmanagement weitere Tätigkeitsbereiche wie z. B., Netzwerkarbeit mit unterschiedlichen Institutionen/ Beratungsstellen, Unterstützung von Ehrenamtlichen und nachbarschaftlichen Engagement, Einbezug bei inhaltlicher Bewertung von Betreiberkonzepten im Rahmen der Ausschreibungen weiterer Unterkünfte, Einführungsberatung: Gesellschaft, Werte, politisches System usw. Beteiligung an der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes für Frauen und Kinder.

Der Arbeitsansatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelte sich – bei gleichem inhaltlichen und grundsätzlich gleichem methodischen Ansatz – in zwei Richtungen. Ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeitet unmittelbar in den großen Notunterkünften (mit eigenen Büros) und ist vor Ort in den Betrieb der Einrichtung wie auch in den Tagesablauf der Unterkunft vollständig eingebunden. Ein weiterer Teil arbeitet mobil aufsuchend von der Blumenauer Straße 5-7 aus und hat in den Gemeinschaftsunterkünften/Notunterkünften nach Bedarf und in Abstimmung mit den jeweiligen Betreibern vor Ort eine Erstberatung in Form von festen Sprechzeiten angeboten. Diese begonnene Zweiteilung musste im zweiten Halbjahr 2015 weitestgehend aufgehoben werden. Dies hatte nicht zuletzt die Grundlage darin, dass große Notunterkünfte (wie z. B. Deutscher Pavillon, Zwischennutzung von Messehallen, ehemaliger Marktkauf in der Badenstedter Straße, etc.) im Stadtgebiet ad hoc in Betrieb genommen werden mussten und die MitarbeiterInnen des Integrationsmanagements in diesen mit festen Arbeitsplätzen angesiedelt wurden.

Die Arbeit des städtischen Integrationsmanagements orientiert sich an den Bedarfen der Flüchtlinge, ihrer Art der Unterbringung und dem individuellen Status. Damit ist das Integrationsmanagement kontinuierlich Veränderungen unterworfen, die sich nicht zuletzt auch in strukturellen Entwicklungen und Umzügen in neuen Büroraum abzeichnen.

3.12.5 Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe – OE 50.6K

In der Hochphase der Flüchtlingszuwanderung in 2015 entwickelte sich parallel eine enorme Welle ehrenamtlicher Unterstützungsbereitschaft in der Bevölkerung. Die Anfragen an die Verwaltung zu Möglichkeiten der Umsetzung der Hilfsangebote wuchsen täglich.

Vor diesem Hintergrund und mit dem Ziel der Unterstützung und Entlastung des Ehrenamtes wurde die Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe am 15. Oktober 2015 im FB 50, Bereich 50.6, eingerichtet.

Zum 1. November 2015 war der personelle Aufbau der Koordinierungsstelle mit sieben MitarbeiterInnen inklusive Leitung auf 5 Stellen abgeschlossen und alle MitarbeiterInnen hatten Ihre Tätigkeit aufgenommen. Dieser schnelle Aufbau war möglich durch den zeitlich befristeten Einsatz von fünf ehemaligen und im Ruhestand befindlichen MitarbeiterInnen.

Die Arbeit der Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe ersetzt nicht die bestehenden dezentralen inner- und außerstädtischen Strukturen der Organisation der Hilfeangebote, nimmt aber eine bis dahin fehlende Vernetzung der Bedarfe in Form einer Vermittlungsrolle und Filterfunktion wahr und ist ein wichtiger Kommunikator zwischen den Akteuren. Dies führte in der Hochphase nicht zuletzt auch zu einer starken Entlastung des herausragenden ehrenamtlichen Engagements in diesem Bereich. Die Koordinierungsstelle entwickelte sich schnell zu einem wichtigen Anlaufpunkt für Personen und Institutionen, die Beratung und Hilfe für ihr ehrenamtliches Engagement suchten.

Aufgabenprofil und die Zielsetzung der Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe wurden am 14.10.2015 in der Dezernentenkonferenz beschlossen und umfassen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- einheitliche und transparente Vermittlungs- und Beratungsfunktion für die Bürgerinnen und Bürger, Sachspenden und ehrenamtliche Hilfe
- Zentrale Vermittlungsstelle für das Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe: Entgegennahme der Wünsche/Angebote inkl. -soweit erforderlich - einer Erstberatung in die dezentralen Strukturen wie Nachbarschaftskreise oder andere Ehrenamtsstrukturen
- Gezielte Beratung bei Angeboten von Sachspenden anhand der vorliegenden Bedarfsinformationen,
- Beantwortung von einfachen Fragen zum Thema Flüchtlinge in Hannover
- Aufbereitung, Weitergabe und Koordinierung von Anfragen, die in den Fachverwaltungen zu beantworten/bearbeiten sind
- Annahme und erste Aufbereitung von Anfragen insbesondere im Zusammenhang mit Projekten.

Zur Verbesserung der Erreichbarkeit wurde auf der Internetseite www.hannover.de ein Formular eingestellt in dem Bürgerinnen und Bürger ihre Angebote ehrenamtlicher Hilfen, Spenden (Geld und Zeit) etc. anbieten können. Die Koordinierungsstelle vermittelt entsprechend der Angebote den Kontakt zu den Nachbarschaftskreisen, die sich an den meisten Standorten der Unterkünfte gebildet haben.

Die Koordinierungsstelle nahm Kontakt zum Unterstützerkreis für Flüchtlingsunterkünfte auf, der sich als Dachverband der Nachbarschaftskreise versteht, die wiederum die Plattformen der ehrenamtlichen Hilfen rund um jede Flüchtlingsunterkunft gebildet

haben. Dadurch konnte sich in sehr kurzer Zeit ein umfassender Überblick über ehrenamtliche Hilfsstrukturen, weiterer Bedarf und Abstimmungserfordernisse verschafft werden.

Bereits vor Errichtung der Koordinierungsstelle hatten die Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ) und der Unterstützerkreis EDV-gestützte Helferkarteien eingerichtet. In die Datenbanken konnten Interessierte ihre Hilfsangebote (Ehrenamt/Sachspenden) einstellen. Unter Mitwirkung der Koordinierungsstelle wurden beide Karteien zusammengelegt. Alle Flüchtlingsunterkünfte und die Nachbarschaftskreise haben Zugriff und nutzen sie nach anfänglicher Zurückhaltung zunehmend um individuelle Bedarfe einzelner Flüchtlinge oder besondere Angebote abzurufen.

Allein im Zeitraum vom 15.10.2015 bis 31.12.2015 haben sich 1.134 Einwohnerinnen und Einwohner, Vereinigungen, Institutionen, usw. bei der Koordinierungsstelle gemeldet.

Bemerkenswert: Über das Online-Formular wurden in einem Drittel der Kontakte (226) insgesamt 702 ehrenamtliche Hilfsangebote unterbreitet. In jedem Kontakt wurden also durchschnittlich ca. 3 unterschiedlichen Hilfen angeboten.

Beispielhaft für die unterbreiteten Angebote einer ehrenamtlichen individuellen Unterstützung wurden Angebote in folgenden Bereichen gemeldet (in Rangfolge der abgegebenen Angebote):

- Kleiderkammer
- Behördenbegleitung u. Formularhilfe
- Übersetzungsdienste
- Hausaufgabenhilfe
- Sport- und Freizeitangebote
- Sprachkurse
- Fahrradwerkstatt

3.13 Weitere Zuwendungen und Förderungen

3.13.1 Aufgabengebiete und deren Ziele

Zuwendungen sind Leistungen der LHH an Dritte zur Erfüllung bestimmter Zwecke. Die Stadt hat an der Erfüllung dieser Aufgaben, die mit der Zuwendung finanziert werden, ein erhebliches Interesse, das auf andere Weise nicht oder nicht hinreichend befriedigt werden kann.

3.13.2 Ergebnisse im Berichtszeitrum

- Handlungskonzept bei Beschwerden über Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen

Um frühzeitiger und in einem geregelten Verfahren bei Beschwerden reagieren zu können, hat die Verwaltung ein Handlungskonzept bei Beschwerden über Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen entwickelt. Im Juli 2012 hat die Verwaltung das Handlungskonzept im Rahmen einer Informationsdrucksache 1764/2012 vorgestellt. Im Rahmen dieses Handlungskonzeptes werden verschiedene Maßnahmen wie z. B. zusätzliches Streetwork, das Projekt „Nette Toilette“, u. a. gefördert.

- Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

Das „Winternotprogramm für Obdachlose“ wurde in 2013 umbenannt in das „Notprogramm für Obdachlose“ und wird nunmehr auf das ganze Jahr ausgedehnt. Die Straßensozialarbeit sowie die Notrufnummer werden nun das ganze Jahr über angeboten.

- Weitere Zuwendungen

Bei den Zuwendungen im Bereich der freien Wohlfahrtspflege sowie im Bereich der Drogenhilfe hat es keine gravierenden Veränderungen gegeben. Die EU-Erweiterung nach Südosteuropa und die damit verbundene Freizügigkeit zeigt insbesondere in einigen deutschen Städten nicht nur positive Folgen (Informationsdrucksache 2607/2013). Deshalb fördert die LHH seit 2013 zwei Beratungsstellen für Sinti und Roma.

4. Budgetübersicht des FB 50

Der FB 50 bewirtschaftet die Teilhaushalte 50 und 59.

Mit Einführung der Doppik wurde jedem Fachbereich ein Teilhaushalt zugeordnet. Ausnahme hiervon bildeten der Teilhaushalt für allgemeine Finanzwirtschaft und der Teilhaushalt 59 für gemeinsame Sozialhilfeprodukte der FB 50 und 57. Dem Teilhaushalt 59 wurden mit dem Jahr 2012 die restlichen, ausschließlich vom FB 50 bewirtschafteten Sozialhilfeprodukte mit Leistungen aus dem SGB XII zugeordnet. Dies dient der besseren Übersicht und erleichtert die Bewirtschaftung jener Produkte.

Im Folgenden werden für die Teilhaushalte sämtliche Aufwendungen und Erträge in aggregierter Form dargestellt.

4.1 Teilhaushalt 50

Auszug SAP

Jahr 2015 TH50		Stand: 24.08.2016		
Kostenarten	Plan(Ansatz+HR)	Ist		Abweichung in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- 11.985.430,00 €	- 12.056.871,92 €		1%
Auflöserträge aus Sonderposten	- 614,00 €	- 774,00 €		26%
sonstige Transfererträge	- 1.586.006,00 €	- 1.034.350,03 €		-35%
öffentlich-rechtliche Entgelte	- 102,04 €	- €		-100%
privatrechtliche Entgelte	- 406.801,56 €	- 376.069,78 €		-8%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 15.611.479,20 €	- 9.403.152,80 €		-40%
aktivierte Eigenleistungen	- 100.000,00 €	- 239.760,56 €		140%
sonstige ordentliche Erträge	- 477.026,36 €	- 1.263.488,82 €		165%
Summe ordentliche Erträge	- 30.167.459,16 €	- 24.374.467,91 €		-19%
Aufwendungen für aktives Personal	26.377.084,11 €	25.749.485,37 €		-2%
Aufwendungen für Versorgung	4.507.153,56 €	3.998.967,04 €		-11%
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.693.702,64 €	1.591.148,46 €		-6%
Abschreibungen	220.093,00 €	276.188,84 €		25%
Transferaufwendungen	22.273.529,36 €	16.096.473,37 €		-28%
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.743.169,87 €	1.628.311,13 €		-7%
Summe ordentliche Aufwendungen	56.814.732,54 €	49.340.574,21 €		-13%
ordentliches Ergebnis	26.647.273,38 €	24.966.106,30 €		-6%
außerordentliche Erträge	- €	- 3.225,17 €		
Jahresergebnis	26.647.273,38 €	24.962.881,13 €		-6%
Saldo interne Leistungsbeziehungen	4.297.354,53 €	4.016.732,79 €		-7%
Ergebnis mit internen Leistungsbez.	30.944.627,91 €	28.979.613,92 €		-6%
fachbereichsinterne Leistungen	- 7.403.501,15 €	- 8.799.051,22 €		19%
Gesamt	23.541.126,76 €	20.180.562,70 €		-14%

4.2 Teilhaushalt 59

Auszug SAP

Jahr 2015 TH 59		Stand: 24.08.2016	
Kostenarten	Plan(Ansatz+HR)	Ist	Abweichung in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- 4.000,00 €	- 8.291,57 €	107%
Auflösungserträge aus Sonderposten	- €	- 92,00 €	
sonstige Transfererträge	- 16.152.700,00 €	- 17.745.019,54 €	10%
privatrechtliche Entgelte	- 66.909,12 €	- 65.461,08 €	-2%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 304.533.558,50 €	- 299.484.246,79 €	-2%
sonstige ordentliche Erträge	- 302.668,88 €	- 295.441,70 €	-2%
Summe ordentliche Erträge	- 321.059.836,50 €	- 317.598.552,68 €	-1%
Aufwendungen für aktives Personal	16.260.028,92 €	15.326.378,20 €	-6%
Aufwendungen für Versorgung	3.592.044,60 €	3.436.173,67 €	-4%
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	8.800,00 €	6.109,11 €	-31%
Abschreibungen	1.006.576,00 €	698.326,51 €	-31%
Transferaufwendungen	342.010.646,00 €	330.124.028,28 €	-3%
sonstige ordentliche Aufwendungen	23.649.313,87 €	22.172.865,87 €	-6%
Summe ordentliche Aufwendungen	386.527.409,39 €	371.763.881,64 €	-4%
ordentliches Ergebnis	65.467.572,89 €	54.165.328,96 €	-17%
außerordentliche Aufwendungen	- €	2.920,00 €	
Jahresergebnis	65.467.572,89 €	54.168.248,96 €	-17%
Saldo interne Leistungsbeziehungen	176.213,38 €	176.707,88 €	0%
Ergebnis mit internen Leistungsbez.	65.643.786,27 €	54.344.956,84 €	-17%
fachbereichsinterne Leistungen	8.467.943,83 €	9.767.851,69 €	15%
Gesamt	74.111.730,10 €	64.112.808,53 €	-13%

Insgesamt ist die Haushaltsausführung im Jahr 2015 als positiv zu betrachten. Die Kostensteigerungen im Teilhaushalt 59 sind in dem befürchteten Maße ausgeblieben. Insofern kam es im Haushaltsjahr 2015 zu keinen Überschreitungen.